



Foto: Stadt Eppelheim

### Allgemeinverfügung der Stadt Eppelheim

S. 4



Foto: Stadt Eppelheim

### Neue CarSharing Station am Rathaus

S. 9



### Infos der Stadt über Telegram

S. 3



Foto: pixabay

### Allerheiligen - Worte der Kirchengemeinden

S. 14

## Sehr geehrte Eppelheimerinnen und Eppelheimer,

in unserer Stadt haben Verwaltung, Vereine, Organisationen, Gemeinschaften und jeder und jede Einzelne gezeigt, dass uns das Wohl der Menschen am Herzen liegt. Veranstaltungen wurden abgesagt, weit nach hinten verschoben oder nur kleine Formate durchgeführt. Das Leben im öffentlichen Raum hat sich so schnell verändert, dass wir emotional gar nicht richtig hinterherkommen. Es ist leise geworden in der Stadt. Stadtfest und Kerwe fehlen uns genauso wie die vielen Vereinsfeste, die nicht stattfinden konnten. Jede einzelne Aktivität, die in Eppelheim angeboten wird, ist wertvoll für die Stadtgesellschaft. Wir spüren dies gerade mehr als je zuvor.

Aktuell rät das Gesundheitsamt sogar davon ab, am 31. Oktober in Gruppen von Haus zu Haus zu ziehen oder gar Halloween-Partys zu feiern. Es ist epidemiologisch nicht sinnvoll. Auch der Martinszug ist zurzeit keine sinnvolle Aktivität. Daher wird die Stadtverwaltung in diesem Jahr keinen Martinszug ausrichten. Die Kinder sollen aber dennoch an den Martinstag erinnert werden, daher produziert die Stadt Eppelheim gemeinsam mit der evangelischen und katholischen Kirche ein Video, welches ab 11. November auf der Webseite der Kirchen und der Stadt zu sehen sein wird. Alle Kinder der Eppelheimer Kindertagesstätten erhalten am 11. November 2020 das traditionelle Martinsmännchen. Die Einrichtungsleitungen werden diese dann in den Gruppen an die Kinder ausgeben und auch das Video mit der Martinsgeschichte anschauen.

Im Innenteil finden Sie eine Allgemeinverfügung, die der Landkreis allen Gemeinden zur Verfügung gestellt hat. Auch für die Stadt Eppelheim habe ich diese Allgemeinverfügung erlassen. Es ist leider notwendig noch stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um die Ausbreitung des Virus aufzuhalten. Im Moment haben wir einige Regeln zu beachten, manchmal kollidiert dies mit eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Die Regeln und Empfehlungen sind jedoch noch immer nur eine Unannehmlichkeit. Ein Lockdown oder so strenge Maßnahmen wie wir es bereits in anderen Ländern sehen können wären auf jeden Fall die schlechtere Alternative.

Ich bin dankbar, dass Sie sich zum Wohl aller an die Regeln und Empfehlungen halten. Denn nur so können wir auf den weiteren Verlauf der Pandemie Einfluss nehmen. Weniger ist gerade mehr.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihre  
Patricia Rebmann

## Notrufe

Feuerwehr/Rettungsleitstelle	112
Feuerwehrhaus	76 76 30
Polizei	110
Polizeiposten Eppelheim	<b>76 63 77</b>
Polizeirevier Heidelberg Süd	3 41 80
Krankentransporte	1 92 22
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
tierärztlicher Notdienst	166 800
zahnärztlicher Notdienst	5 63 98 63
Kinderschutz-Notruf	112
Giftzentrale Ludwigshafen	0621/50 34 31
Stadtwerke Heidelberg, Wasser, Strom, Gas	06221/513-2060, -2090, -2030
Friedhof	0174 3461536

## Rathaus

Stadtverwaltung - Pforte, Schulstr. 2 794-0

### Sprechzeiten im Rathaus:

**Mo, Di, Do, Fr 8.30-12 Uhr**

**Di 14-16 Uhr**

**Mi 14-18 Uhr**

oder nach telefonischer Vereinbarung

Die Pforte des Rathauses ist zu diesen Zeiten besetzt.

Bauamt	794-602
Bauhof	794-610
Bürgeramt	794-120/121/122/123/124/125
Melde-, Passamt, Fundbüro, Ausländerwesen, Führerscheine und Fischereischein	
Sozialamt	794-120/-121/-125
Friedhofsamt	794-605
Gewerbeamt	794-111
Grundbuchsichtsstelle	794-154
Kasse	794-217
Grund-, Gewerbe-, Hunde-, Vergnügungssteuer	794-204, 794-206
Wasser- und Abwassergebühren	794-205
Kartenvorverkauf, Rudolf-Wild-Halle	794-402
Personal	794-410/-411/-412/-414
Sekretariat Bürgermeisterin	794-101
Standesamt	794-113/131
Rentenstelle	794-113/131
Zentrale Verwaltung, Ordnungs- und Sozialwesen	794-110

## Öffentliche Einrichtungen

**Stadtbibliothek**, Jahnstr. 1 766290  
Mo + Fr 13 – 18 Uhr; Mi 10 – 18 Uhr; Sa 10 – 13 Uhr

**Hallenbad**, Justus-von-Liebig-Str. 7, 755051  
Nähere Infos unter: [www.swhd.de/gisela-mierke-bad](http://www.swhd.de/gisela-mierke-bad)

**Haus Edelberg – Dienstleistungsgesellschaft für Senioren mbH**  
Peter-Böhm-Straße 48, 69214 Eppelheim 75 69-501

### Schulen

**Theodor-Heuss-Grundschule**,  
Frau Schäffner 794-145  
Kernzeitbetreuung 0176 12013864/7 57 06 92

**Friedrich-Ebert-Schule**, Frau Sartison 76 33 01

**Humboldt-Realschule**, Frau Back 76 33 43

**Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium**, Frau Schuhmacher, 76 55 00

### Kindertagesstätten

**Postillion e.V., Kita Regenbogen**, Justus-von-Liebig-Str. 7/1  
Susanne Lorenz 7191598

### Kommunale Kindertagesstätte

**Villa Kunterbunt, Kindergarten**, Grenzhöfer Str. 20  
Michaela Neuer 79 41 70

**Evang. Kindertagesstätte Sonnenblume**,  
Daimlerstr. 27, Sarah Baba´ 76 52 50

**Evang. Kindergarten**, Scheffelstraße 5, Annegret Gross 76 52 90

**Evang. Kindertagesstätte Friedrich-Fröbel**,  
Otto-Hahn-Str. 1a, Marion Pflästerer 75 70 50

**Kath. Kindergarten**, St. Elisabeth, Scheffelstr. 11, Larissa Kuhlmann 4 35 23 60  
**Kath. Kindertagesstätte St. Luitgard**, Rudolf-Wild-Str. 56, Constanze Heine 4 35 23 50

## Hilfswdienste

**AWO - Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung** 0 62 03/92 85 30  
**Jugendtreff** - Altes Wasserwerk, Schwetzingen Str. 31, Postillion e.V. 76 81 42

**Kirchlicher Pflegedienst Kurpfalz**, Scheffelstr. 11 7 39 29 80

**Kommunaler Seniorentreff**, im Restaurant „Belcanto“

**Nachbarschaftshilfe** des Kirchlichen Pflegedienst Kurpfalz, Hauptstraße 109 4 33 23 35

### Psychologische Beratungsstelle für

Eltern, Kinder + Jugendliche, Konrad-Adenauer- Ring 8 76 58 08

### Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, sexualpädagog. Prävention:

Mo-Fr 9 - 12 Uhr, Di 15 - 17 Uhr, Do 13 - 15 Uhr  
Donum vitae Regionalverband HD/ Rhein-Neckar e.V., Friedrichstr. 3,  
69117 Heidelberg, Tel. 434 02 81/Fax: 4 34 02 83  
info@donumvitae-hd.de; www.donumvitae-hd.de

**Telefonseelsorge** 0800/1110111

**Diakonisches Werk Rhein-Neckar-Kreis**, Friedrich-Ebert-Anlage 9,  
69117 Heidelberg, Tel. 06221/9 72 00, Fax 9 7202 0  
E-Mail: [heidelberg@dw-rn.de](mailto:heidelberg@dw-rn.de), Termine nach tel. Absprache, [www.dw-rn.de](http://www.dw-rn.de)  
Sozialrechtl. Beratung, Fam.- u. Lebensberatung, Schwangerenberatung  
und Schwangerenkonfliktberatung

## Notdienste

**Allgemeine Notfallpraxis Heidelberg**  
Neuenheimer Feld 410, 69120 Heidelberg Tel. 116117  
Mo, Di, Do, Fr 19-23 Uhr; Mi 13-23 Uhr; Sa, So und an Feiertagen 8-23 Uhr

**Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Heidelberg**  
**Universitätsklinikum Heidelberg, Zentrum für Kinder- und**  
**Jugendmedizin** Angelika-Lautenschläger-Klinik,  
Im Neuenheimer Feld 430, 69120 Heidelberg Tel. 116117  
**Mi, Fr 16.00-22.00 Uhr, Sa, So und an Feiertagen: 9.00-22.00 Uhr**

**Zahnärztlicher Notfalldienst** Tel. 3 54 49 17

### HD, Sofienstraße 29, im Europa-Center:

Bitte vorher anmelden!!! Werktags Nacht von 19.00 Uhr-06.00 Uhr;  
Wochenende Freitag 19.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr; An ges. Feiertagen:  
auch tagsüber von 06.00 Uhr-19.00 Uhr

**Augenärztlicher Notdienst** Tel. 116117

**Privatärztlicher Akut-Dienst PrivAD**  
[www.privad.de](http://www.privad.de) Tel. 0 18 05 30 45 05

**Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis**,  
Plankstadt (Bürgerbüro), Schwetzingen Str. 28 Tel. 06221 522-2629  
[gabriele.piuma@rhein-neckar-kreis.de](mailto:gabriele.piuma@rhein-neckar-kreis.de)  
Öffnungszeiten: Mo, Mi 09.00-11.30 Uhr und Do 15.00-17.00 Uhr

**Wochenend- und Feiertags-Notdienst der Innung Sanitär - Heizung**  
Tel. 30 11 83

### AVR Kommunal GmbH

Zentrale: **0 72 61/931-0**  
Auftragsannahme: 0 72 61/93 13 10  
Hausmüllabfuhr: 0 72 61/93 12 02  
Gewerbeabfall: 0 72 61/93 13 95  
Störungen bei der Abfuhr: 0 72 61/93 19 31

## Apothekendienst:

### Freitag, 30.10.

Zentral-Apotheke, Schwetzingen Str. 78, 69124 Heidelberg (Kirchheim), Tel. 71 67 16

### Samstag, 31.10.

Kurpfalz-Apotheke, Mannheimer Str. 242, 69123 Heidelberg (Wieblingen),  
Tel. 83 65 10

### Sonntag, 1.11.

Central-Apotheke, Hauptstraße 65, 69214 Eppelheim, Tel. 76 03 67

### Montag, 2.11.

Stern-Apotheke, Römerstr. 1, 69115 Heidelberg (Bergheim), Tel. 5 38 50

### Dienstag, 3.11.

Kreuz-Apotheke, Mannheimer Str. 277, 69123 Heidelberg (Wieblingen), Tel. 83 61 84

### Mittwoch, 4.11.

Europa-Apotheke, Rohrbacher Str. 9, Heidelberg (Weststadt), Tel. 2 13 03

### Donnerstag, 5.11.

Linden-Apotheke Lindenweg, 2, Heidelberg (Rohrbach), Tel. 3 33 83 01



## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,  
hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Gemeinderates am  
**Montag, dem 2. November 2020, um 19:00 Uhr**  
in die Rudolf-Wild-Halle ein.

#### Tagesordnung - Öffentlich -

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 28. September 2020
- TOP 3 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
- TOP 4 Beschaffung Sofortausstattung digitaler Endgeräte für die Schulen aus Landesmitteln
- TOP 5 Ergebnis aus dem Projekt "Integration durch bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft":  
Einrichtung einer Bürgerbegegnungsstätte
- TOP 6 Sondernutzungssatzung
- TOP 7 Erhöhung der Wahlhelferentschädigung
- TOP 8 Datenschutzrechtliche Aktualisierung der "Satzung zur Benutzung der Stadtbibliothek Eppelheim"
- TOP 9 Austausch der Fenster im Rathaus -  
Vergabe der Holz-Aluminium-Fenster und Jalousien
- TOP 10 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nord" - 1. Änderung"
- TOP 11 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nord - 1. Änderung",  
hier: Veränderungssperre
- TOP 12 Bebauungsplan "Sondergebiet Gewann Lochhäcker" -  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- TOP 13 Standortsuche für eine öffentliche Hundewiese
- TOP 14 Auftragsvergabe - Erneuerung der Schließanlage des Rathauses
- TOP 15 Anfragen und Sonstiges

Patricia Rebmann  
Bürgermeisterin

Die Sitzungsunterlagen können auf der Homepage der Stadt Eppelheim unter → Politik und Verwaltung → Gemeinderat → Bürgerinformationssystem abgerufen werden.

### Allgemeinverfügung der Stadt Eppelheim

Die Stadt Eppelheim erlässt die folgende Allgemeinverfügung zum Schutz aller Einwohnerinnen und Einwohner.

Sie wird heute, 26.10.2020, auf der Homepage veröffentlicht und tritt morgen, Dienstag, den 27.10.2020, in Kraft.

Die Allgemeinverfügung basiert auf der Musterverfügung des Rhein-Neckar-Kreises. Die Stadt hat **nicht** von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht in weiteren, genau definierten Bereichen ebenfalls eine Maskenpflicht zu verhängen bzw. an genau definierten Plätzen ein Konsumverbot für Alkohol auszusprechen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung in Eppelheim nicht notwendig, da bisher keine größeren Ansammlungen dieser Art auffällig waren.

Bitte achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen.

Bleiben Sie gesund!

**Lesen Sie dazu die Seiten 4 - 8**

### Informationen aus dem Rathaus

#### Wahlhelfer dringend gesucht!

Die Durchführung von Wahlen stellt insbesondere unter Pandemiebedingungen eine große Herausforderung dar, die nur durch Mithilfe von ehrenamtlichen Wahlhelfern am Wahltag bewältigt werden kann.

Die Stadt Eppelheim sucht deshalb für die kommende Landtagswahl am 14.03.2021 motivierte und engagierte Personen, die bereit sind, am Wahltag auch bei der möglicherweise noch anhal-

tenden Pandemie ehrenamtlich als Wahlhelfer tätig zu sein. Die Bewerber müssen 18 Jahre alt sein und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Ferner wird die Einarbeitung in die Schulungsunterlagen erwartet. Für den Einsatz am Wahltag wird eine Entschädigung von derzeit 50 Euro gewährt.

Bei Interesse richten Sie bitte ein entsprechendes Schreiben an die Stadt Eppelheim, Wahlamt, z. Hd. Herrn Enkler, Schulstr. 2, 69214 Eppelheim oder per E-Mail an [wahl@eppeleheim.de](mailto:wahl@eppeleheim.de)

Bitte geben Sie neben der Bereitschaft, dass Sie auch unter Pandemiebedingungen bereit sind, als Wahlhelfer tätig zu sein, Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre Adresse, Ihr Geburtsdatum und Ihre Telefonnummer, gerne auch Ihre E-Mailadresse an.

#### Neuste Nachrichten direkt auf das Smartphone mit dem Telegram-Messenger der Stadt Eppelheim

Jede Woche erhalten Sie interessante Meldungen aus dem Rathaus. Mit dem kostenlosen Telegram-Messenger haben Sie die neusten Nachrichten der Stadt Eppelheim immer auf dem Smartphone. Zwei bis vier Mal in der Woche erhalten die Abonnenten interessante Meldungen aus dem Rathaus oder Wichtiges für die Allgemeinheit. Auch Meldungen über geänderte Öffnungszeiten, Straßensperrungen oder Veranstaltungen werden kommuniziert. Die Verarbeitung personenbezogener Daten der telegram-Nutzer erfolgt grundsätzlich nur auf Grundlage einer Einwilligung des Nutzers. Als Rechtsgrundlage dient die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO.)



Foto: Icon: Freepik.com. Dieses Icon wurde mit Ressourcen von freepik.com erstellt.

#### So einfach geht's:

1. Telegram-Messenger über den App-Store oder im Google-Play-Store herunterladen
2. In der Telegram-App wählen Sie über die Suchfunktion „Stadt Eppelheim“
3. Das Feld „START“ antippen und schon erhalten Sie unseren Newsletter

#### Baustellen

26.10.-20.11.2020, Schillerstraße 3, halbseitige Sperrung

27.10.-30.11.2020, Bgm.-Jäger-Str. 1, halbseitige Sperrung

#### Zu wertvoll für die Mülltonne

Stadt setzt auf Recycling: Sammelstelle für CDs und DVDs im Rathaus eingerichtet

(sg) In der Liste der Annahmestellen für CDs und DVDs im Rhein-Neckar-Kreis ist jetzt auch Eppelheim aufgeführt. Dafür hat Umweltbeauftragter Benedikt Seelbach gesorgt. „CDs, DVDs und Blu-ray-Discs bestehen größtenteils aus dem hochwertigen Kunststoff Polycarbonat. Er lässt sich gut verwerten und zu neuen Produkten verarbeiten“, informiert der Mitarbeiter der Stadt. „Der Werkstoff lässt sich mit geringem Aufwand recyceln und ist zu wertvoll, um ihn über den Restmüll zu entsorgen“, verdeutlicht er. Aus aufbereitetem Polycarbonat können zum Beispiel Produkte für die Medizintechnik, die Automobil- und die Computerindustrie, aber auch wieder CDs und DVDs hergestellt werden. Eine Verwertung sei nicht nur wirtschaftlich sinnvoll, sondern helfe auch Erdöl zu sparen, so Seelbach. Wichtig fürs Recycling ist eine sortenreine Erfassung. Seelbach fand mit dem kommunalen Abfallunternehmen AVR einen Kooperationspartner, der auch einen Abholservice anbietet. Die AVR stellte eine Sammelbox zur Verfügung, die im Eingangsbereich des Rathauses aufgestellt wurde. Dort können CDs, DVDs und Blu-ray-Discs kostenlos und am besten unverpackt abgegeben werden. Die Umverpackung gehört in die „Grüne Tonne Plus“. Sind sensible Daten auf den Datenträgern gespeichert, empfiehlt es sich, die lesbare Seite der CDs und DVDs zu zerkratzen und somit unbrauchbar zu machen. Sobald die Sammelbox voll ist, gibt Seelbach der AVR Bescheid und die gesammelten Datenträger werden abgeholt. Bürgermeisterin Patricia Rebmann freut sich über das neue Serviceangebot der Stadt.

– Bitte lesen Sie weiter auf Seite 9 –

Ärztliche Bekanntmachung der Stadt Eppelheim

### Allgemeinverfügung

der Stadt Eppelheim zur Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19 und Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

I.

1. Im Bereich der öffentlichen Straße (im Freien) in Warteschlangen (mehr als 1 wartende Person) vor Verkaufsstellen des Einzelhandels, vor Gaststätten, Cafés, Eisdielen, vor sonstigen Verkaufsstellen und in Warteschlangen vor Poststellen, Abholdiensten und Ausgabestellen der Tafeln, vor Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben sowie vor Verwaltungsgebäuden sowie von Besuchern auf Wochenmärkten und vergleichbaren öffentlichen Marktveranstaltungen, insbesondere auf Märkten im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (GewO),

eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Es gelten jeweils die Ausnahmeregelungen nach § 3 Abs. 2 CoronaVO.

2. Der Betrieb von gastronomischen Einrichtungen ist in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr untersagt (Sperrstunde).
3. Abweichend von § 7 des Gaststättengesetzes (GastG) dürfen in Gaststätten oder gastgewerblichen Einrichtungen im Sinne von § 25 GastG keine alkoholischen Getränke zum alsbaldigen Verzehr über die Straße („Gassenschank“) abgegeben werden (generelles Außenabgabeverbot von Alkohol).
4. In Abweichung von § 2 Abs. 2 S. 1 und 2 CoronaVO Messen haben Veranstalterinnen und Veranstalter die Anzahl der tatsächlich gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besucher so zu begrenzen, dass eine Mindestfläche von zehn Quadratmetern pro Besucherin oder Besucher bezogen auf die für die Besucherinnen und Besucher zugängliche Ausstellungsfläche nicht unterschritten wird. Unabhängig von der Regelung in Satz 1 ist die Durchführung von Messen mit einer gleichzeitig anwesenden Besucherzahl von mehr als 100 Personen untersagt.

5. Ausnahmen von den Anordnungen nach Ziff. 1 – 5 können im Einzelfall aus wichtigem Grund auf Antrag von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.
6. Für den Fall der Nichtbeachtung der unter Ziff. 1 – 5 getroffenen Anordnungen wird bereits jetzt die Durchsetzung unter Anwendung unmittelbaren Zwanges angedroht.
7. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag. Sie tritt vorbehaltlich der anderweitigen Aufhebung spätestens am 31.12.2020 außer Kraft.

II.

1)

Insgesamt steigt die Zahl der täglich gemeldeten Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 seit Ende Juli in Deutschland wieder an. Dabei hat sich bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass bei einem dynamischen Infektionsgeschehen oberhalb der Schwelle von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in einer Woche die Nachverfolgung der Kontakte aller Infizierten vor Ort nur noch schwer gewährleistet werden kann. Ziel muss daher sein, die Inzidenz unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in einer Woche zu halten oder nach Ausbrüchen zügig wieder unter diese Schwelle zu senken (vgl. dazu bereits Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 14. Oktober 2020).

Die Landesregierung hat am Montag 19. Oktober 2020 für Baden-Württemberg die dritte Stufe der Corona-Pandemie ausgerufen. Die hochdynamische Entwicklung der Infektionszahlen und das diffuse Ausbruchsgeschehen in vielen Stadt- und Landkreisen waren hierfür ausschlaggebend.

Unabhängig von der landesweiten Pandemiestufe kann bzw. muss es auf Ebene einzelner Stadt- und Landkreise zur Umsetzung von spezifischen Maßnahmen kommen, insbesondere wenn dort die definierten Schwellenwerte der 7-Tage-Inzidenz von 35 bzw. 50/100.000 Einwohner überschritten werden (vgl. auch Anlage zur Kabinettsvorlage „Landeskonzzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“; Stufenkonzept, S. 2f.).

2)

Die 7-Tage-Inzidenz in Baden-Württemberg liegt aktuell bei 61,2 nachdem sie am Vortag noch bei 53,4 gelegen hat (Landesgesundheitsamt - LGA, Tagesberichte COVID-19 v. 21./22.10.2020). Der Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz von 50/100.000 Einwohner ist damit landesweit bereits weit überschritten.

Auch im Rhein-Neckar-Kreis und den angrenzenden Stadtkreisen sind die Fallzahlen wieder stark angestiegen bzw. steigen weiter an. Aktuell liegt die 7-Tage-Inzidenz pro

100.000 Einwohner bei 48,0 (Vortrag 34,3; LGA, aaO.). Im Stadtkreis Mannheim beträgt diese bereits 93,4 (Vortrag 80,5; LGA, aaO.) und im Stadtkreis Heidelberg 52,0 (Vortrag 39,0; LGA, aaO.).

Insbesondere durch die Verzahnung der Ballungsräume Heidelberg und Mannheim – deren Inzidenzen die des Rhein-Neckar-Kreises stets (teilweise bei Weitem) überschreiten – mit dem Rhein-Neckar-Kreis ist daher ein möglichst frühzeitiges Einschreiten geboten. Im Sinne einer regional übergreifenden wirksamen Vorgehensweise sind daher die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen stets unter Berücksichtigung der gerade aus und nach Mannheim bzw. Heidelberg fließenden Personenströme zu ergreifen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist zeitnah mit einem Überschreiten der 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner auch für den Rhein-Neckar-Kreis zu rechnen.

3)

Diese dargestellte Ausgangslage zugrunde gelegt gilt Folgendes:

a)

Die Anordnungen der I. Allgemeinverfügung beruhen auf § 28 Abs. 1 Satz 1, 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG).

Die Stadt Eppelheim ist gem. § 1 Abs. 6 Satz 1 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) für die Anordnung von Schutzmaßnahmen nach § 28 IfSG zuständig.

Insbesondere bleibt das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, von der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) unberührt, vgl. § 20 Abs. 1 CoronaVO (zum Erfordernis von Öffnungsklauseln vgl. auch OVG Berlin-Brandenburg Beschl. v. 7.4.2020 – 11 S 16/20, BeckRS 2020, 5266 Rn. 7). Namentlich für die Festlegung von Höchstteilnehmerzahlen sind zur Wahrung des Bestimmtheitsgrundsatzes die nach der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 19. Juli 2007 in der ab 29. Mai 2020 bis 1. April 2021 geltenden Fassung zuständigen Behörden berufen (vgl. Erläss v. 05./16.10.2020, Az. 51-1443.1 SARS-CoV-2/4).

b)

Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde nach § 16 Abs. 1 Satz 1 IfSG die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren (Allgemeine Maßnahmen).

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist (Schutzmaßnahmen).

Gem. § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde hierzu unter den Voraussetzungen von § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG u. a. Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten.

Die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes), der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 des Grundgesetzes), der Freizügigkeit (Artikel 11 Absatz 1 des Grundgesetzes) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Absatz 1 des Grundgesetzes) werden insoweit eingeschränkt.

c)

Die Voraussetzungen der §§ 16 Abs. 1 Satz 1, § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG liegen vor.

(1)

Im Ausgangspunkt wird das behördliche Ermessen dadurch beschränkt, dass nach § 28 Abs. 1 S. 1 Hs. 1 IfSG nur „notwendige“ Schutzmaßnahmen getroffen werden dürfen. „Notwendige“ Schutzmaßnahmen sind „Maßnahmen, die zur Verhinderung der (Weiter-)Verbreitung der Krankheit geboten sind“ (BVerwGE 142, 205 Rn. 24 = BeckRS 2012, 51345).

Das Ergreifen von Schutzmaßnahmen ist nur zulässig, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Jede Schutzmaßnahme muss demnach gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zur Verhinderung der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit geeignet, erforderlich und angemessen (verhältnismäßig im engeren Sinne) sein (BeckOK InfSchR/Johann/Gabriel, 1. Ed. 1.7.2020, IfSG § 28 Rn. 24).

Für die Geeignetheit einer Maßnahme genügt es, wenn „der gewünschte Erfolg gefördert werden kann“ wobei die Möglichkeit der Zweckerreichung genügt (BVerfG, Beshluss vom 23. Oktober 2013 – 1 BvR 1842/11 –, BVerfGE 134, 204-239, Rn. 79, stRSpr). Im Hinblick auf Schutzmaßnahmen nach § 28 IfSG reicht es insofern aus, wenn die Maßnahme die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass der angestrebte Erfolg zumindest teilweise eintritt (BayVGH BeckRS 2020, 8313 Rn. 18; s. auch VGH BW COVuR 2020, 322 Rn. 17).

Eine Maßnahme ist erforderlich, wenn das mit ihr verfolgte Ziel nicht mit einem gleich wirksamen Mittel erreicht werden kann, das weniger belastend ist (BVerfG Beschl. v. 8.6.2010 – 1 BvR 2011, BeckRS 2010, 50478). Aus dem Gebot der Angemessenheit (Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne) folgt, dass „bei einer Gesamtabwägung zwi-

schen der Schwere des Eingriffs, dem Gewicht und der Dringlichkeit der ihn rechtfertigenden Gründe die Grenze der Zumutbarkeit noch gewahrt“ wird (BVerfG Beschl. v. 12.1.2016 – 1 BvL 6/13, BeckRS 2016, 41338 Rn. 53, stRspr.).

Bei der Beurteilung komplexer Gefahrenlagen kommt der zuständigen Behörde hinsichtlich der Einschätzung der geeigneten, erforderlichen und gebotenen Maßnahmen grundsätzlich dabei ein weiter Entscheidungsspielraum zu (HmbOVG BeckRS 2020, 9944 Rn. 26; s. auch OVG LSA BeckRS 2020, 6948 Rn. 28; BayVGH BeckRS 2020, 8313 Rn. 18; OVG LSA BeckRS 2020, 6948 Rn. 23; ThürOVG BeckRS 2020, 12181 Rn. 62).

In zeitlicher Hinsicht dürfte der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit regelmäßig eine Befristung der getroffenen Schutzmaßnahmen erfordern (vgl. BayVGH BeckRS 2020, 6515 Rn. 38). Hierdurch wird sichergestellt, dass die Schutzmaßnahme unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen des Infektionsgeschehens fortgeschrieben werden muss (BVerfG NJW 2020, 1427 Rn. 14). Mit Blick auf die Fortdauer von Schutzmaßnahmen unterliegt die zuständige Behörde einer fortwährenden Beobachtungs- und Überprüfungsspflicht (ThürOVG BeckRS 2020, 12181 Rn. 63; s. auch HmbOVG BeckRS 2020, 9944 Rn. 26; NdsOVG BeckRS 2020, 10749 Rn. 28; BayVGH BeckRS 2020, 6515 Rn. 38). Sie hat für die Dauer der Gültigkeit der Schutzmaßnahme fortlaufend zu überprüfen, ob ihre Aufrechterhaltung noch erforderlich und angemessen ist. Dabei werden die Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit umso strenger, je länger die aus der Schutzmaßnahme folgenden Beschränkungen Anwendung finden (ThürOVG BeckRS 2020, 12181 Rn. 63; s. auch BayVGH BeckRS 2020, 6515 Rn. 38). Sofern Schutzmaßnahmen sich schon vor Ablauf ihres vorgesehenen Geltungszeitraums als nicht mehr erforderlich erweisen, müssen sie umgehend aufgehoben oder modifiziert werden (ThürOVG BeckRS 2020, 12181 Rn. 63; ebenso BayVGH BeckRS 2020, 6515 Rn. 38).

Schutzmaßnahmen müssen ferner mit dem allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) in Einklang stehen (ThürOVG BeckRS 2020, 10615 Rn. 59).

(2)

Im Einzelnen:

Bei der durch das Corona Virus SARS-CoV-2 ausgelösten Lungenerkrankung COVID-19 handelt es sich um eine übertragbare Krankheit gemäß § 2 Nr. 3 IfSG. Übertragbare Krankheit ist danach eine durch Krankheitserreger oder deren toxische Produkte, die unmittelbar oder mittelbar auf den Menschen übertragen werden, verursachte Krankheit. Krankheitserreger wiederum sind gem. § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann.

Es wurden auch Kranke und Krankheits- bzw. Ansteckungsverdächtige (§ 2 Nr. 4, 5, 7 IfSG) im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz IfSG festgestellt.

Die hierfür vorausgesetzten Tatsachen müssen nicht zwingend durch die für das Ergreifen der Schutzmaßnahme zuständige Behörde selbst festgestellt werden. Ebenso wenig ist erforderlich, dass die in § 28 Abs. 1 Satz IfSG vorausgesetzten Tatsachen innerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs der für das Treffen von Schutzmaßnahmen zuständigen Behörde auftreten müssen. Es kommt mithin allein darauf an, ob eine übertragbare Krankheit aufgetreten ist, nicht aber darauf, wo sie aufgetreten ist (OVG Lüneburg, Urt. v. 03.02.2011 – 13 LC 198/08 –, Rn. 40, juris). Das festgestellte Infektionsgeschehen muss lediglich einen gewissen Bezug zum Zuständigkeitsbereich der Behörde aufweisen, es muss sich also eine konkrete Gefährdungslage mit Blick auf den Zuständigkeitsbereich der tätig werdenden Behörde manifestiert haben. Im Hinblick auf die Corona-Pandemie ist dabei zu berücksichtigen, dass die Krankheit im gesamten Bundesgebiet festgestellt worden ist (bspw. BayVGH BeckRS 2020, 7227 Rn. 33; vgl. hierzu und zum Vorstehenden insgesamt zusammenfassend BeckOK Inf-SchR/Johann/Gabriel, 1. Ed. 1.7.2020, IfSG, § 28 Rn. 17-19.1).

Hierauf kommt es aber entscheidend im vorliegenden Fall nicht an, da die Entscheidenden Feststellungen sowohl im Zuständigkeitsbereich der erlassenden Behörde als auch insbesondere im Rhein-Neckar-Kreis, zum dem die erlassende Behörde als kreisangehörige Gemeinde gehört, getroffen werden konnten.

Liegen – wie oben gezeigt – die Tatbestandsvoraussetzungen des § 28 Abs. 1 S. 1 Hs. 1 IfSG vor, muss („so trifft“) die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen treffen (gebundene Entscheidung, BVerwG, Urteil vom 22. März 2012 – 3 C 16/11 –, BVerwGE 142, 205-219, Rn. 23; BT-Drs. 14/2530, 74). Der zuständige Behörde steht demnach hinsichtlich des „ob“ ihres Tätigwerdens kein Ermessen zu, sondern lediglich mit Blick auf das „wie“ (BT-Drs. 14/2530, 74). Insoweit ist der zuständigen Behörde das Auswahlermessen in Bezug auf die zu treffenden Schutzmaßnahmen eingeräumt (BVerwG, aaO., Rn.).

Adressat von Schutzmaßnahmen sind vorrangig Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider i. S. v. § 28 Abs. 1 S. 1 Hs. 1. Wegen der von ihnen ausgehenden Gefahr, eine übertragbare Krankheit weiterzubreiten, sind sie nach den allgemeinen Grundsätzen des Gefahrenabwehr- und Polizeirechts als „Störer“ anzusehen (BVerwG, aaO., Rn. 25). Gleichwohl können Schutzmaßnahmen nach allgemeiner Auffassung auch gegenüber „Nichtstörern“ ergriffen werden (BVerwG, aaO., Rn. 25). § 28 ermöglicht dabei Regelungen gegenüber einzelnen wie mehreren Personen (NdsOVG BeckRS 2020, 10749 Rn. 24).

Maßgeblich für die Adressatenauswahl ist der Bezug der durch die konkrete Maßnahme in Anspruch genommenen Person zur Infektionsgefahr (NdsOVG BeckRS 2020, 10749 Rn. 24). Dabei gilt für die Gefahrenwahrscheinlichkeit kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Es findet vielmehr der im allgemeinen Polizei- und Ordnungsrecht verankerte Grundsatz Anwendung, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadens umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass das Ansteckungsrisiko und die Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen je nach Krankheit unterschiedlich sein können. So genügt

im Falle eines hochansteckenden Krankheitserregers, der bei einer Infektion mit größerer Wahrscheinlichkeit zu einer tödlich verlaufenden Erkrankung führen würde, eine vergleichsweise geringe Wahrscheinlichkeit eines infektionsrelevanten Kontakts. Es ist insoweit ein am Gefährdungsgrad der jeweiligen Erkrankung orientierter, flexibler Maßstab für die hinreichende (einfache) Wahrscheinlichkeit zugrunde zu legen (vgl. (BVerwG, aaO., Rn. 25).

Im Hinblick auf SARS-CoV-2 ist dabei zu berücksichtigen, dass es sich grundsätzlich um ein leicht von Mensch zu Mensch übertragbares Virus handelt (vgl. z. B. RKI, Risikobewertung zu COVID-19, Übertragbarkeit, abzurufen unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html)).

Bei der überwiegenden Zahl der Fälle verläuft die Erkrankung zwar mild. Die Wahrscheinlichkeit für schwere und auch tödliche Krankheitsverläufe nimmt mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen aber zu. Das individuelle Risiko kann anhand der epidemiologischen/statistischen Daten allerdings gegenwärtig nicht abgeleitet werden. So kann es auch ohne bekannte Vorerkrankungen und bei jungen Menschen zu schweren bis hin zu lebensbedrohlichen Krankheitsverläufen kommen. Langzeitfolgen, auch nach leichten Verläufen, sind derzeit noch nicht abschätzbar (aaO., Krankheitsschwere).

Insgesamt geht von dem neuartigen Erreger damit vor dem Hintergrund der hohen Übertragbarkeit und der – teilweise noch nicht einmal abschätzbaren – Gefahren und Krankheitsfolgen für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit eine besondere Gefahr aus.

Das Robert Koch-Institut als zuständiger nationaler Behörde zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen führt insofern in seiner aktuellen Risikobewertung aus (aaO., Risikobewertung, Allgemein):

Es handelt sich weltweit und in Deutschland um eine sehr dynamische und erst zu nehmende Situation. Weltweit nimmt die Anzahl der Fälle weiterhin zu. Die Anzahl der neu ermittelten Fälle war in Deutschland von etwa Mitte März bis Anfang Juli rückläufig. Seit Ende Juli werden wieder deutlich mehr Fälle übermittelt, viele davon standen zunächst in Zusammenhang mit Reiseverkehr. Seit Ende August (KW 35) werden wieder vermehrt Übertragungen in Deutschland beobachtet.

Nach einer vorübergehenden Stabilisierung der Fallzahlen auf einem erhöhten Niveau ist aktuell ein kontinuierlicher Anstieg der Übertragungen in der Bevölkerung in Deutschland zu beobachten. Die Dynamik nimmt in fast allen Regionen zu.

Es kommt bundesweit zu Ausbruchsgeschehen, insbesondere im Zusammenhang mit Feiern im Familien- und Freundeskreis und bei Gruppenveranstaltungen und es werden wieder vermehrt COVID-19-bedingte Ausbrüche in Alten- und Pflegeheimen gemeldet.

Nach wie vor gibt es keine zugelassenen Impfstoffe und die Therapie schwerer Krankheitsverläufe ist komplex und langwierig. Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland weiterhin als **hoch** ein, für Risikogruppen als **sehr hoch**. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern.

Vor diesem Hintergrund sind auch bzw. gerade in der gegenwärtigen Situation an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung eher geringe Anforderungen zu stellen, so dass hier bereits das Übertragungsrisiko aufgrund der vergleichsweise hohen Inzidenz im Rhein-Neckar-Kreis ausreicht.

Die Allgemeinverfügung richtet sich daher zutreffend insbesondere auch an sog. Nichtstörer.

(3)

Vor diesem Hintergrund gilt zu den jeweiligen Anordnungspunkten im Einzelnen:

#### Zu Ziff. 1

§ 28 Abs. 1 S. 1 IfSG enthält als Generalklausel eine allgemeine Ermächtigung, die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen.

Nach mittlerweile einhelliger obergerichtlicher Rechtsprechung stellt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einen grundrechtlichen Eingriff (Art. 2 Abs. 1 GG, Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG) von nur geringer Intensität dar der auf die Generalklausel des § 28 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 IfSG gestützt werden kann (zusammenfassend Kießling, IfSG, § 28 Rn. 66 unter Verweis auf OVG Münster Beschl. v. 19. 5. 2020 – 13 B 557/20.NE, Rn. 61; OVG Greifswald Beschl. 20. 5. 2020 – 2 KM 384/20 OVG, Rn. 17; VGH München Beschl. v. 19. 6. 2020 – 20 NE 20.1337, Rn. 16; zu einem möglichen Eingriff in Art. 4 VGH München Beschl. v. 26. 6. 2020 – 20 NE 20.1423, Rn. 25 ff.). Um verhältnismäßig zu sein, müssen Ausnahmen von der Pflicht gemacht werden für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine solche Bedeckung tragen können (etwa bei Atembeschwerden) oder nicht die erforderliche Einsichtsfähigkeit besitzen (Kießling, aaO. m. w. N.).

Wenn der Mindestabstand von 1,5 m ohne Mund-Nasen-Bedeckung unterschritten wird – auch bei größeren Menschenansammlungen im Freien – besteht ein erhöhtes Übertragungsrisiko. Sie werden daher auch bei Menschenansammlungen im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird, empfohlen (RKI, Risikobewertung zu COVID-19, Stand: 07.10.2020, [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html)). Durch die Beschränkung auf genau bezeichnete Geltungsbereiche wird sichergestellt, dass die Maskenpflicht nur in Bereichen gilt, in denen es regelmäßig zu entsprechenden Menschenansammlungen kommt.

Vor dem Hintergrund des nur geringen Eingriffs und der räumlichen bzw. anlassbezogenen (Warteschlangen) Beschränkung sowie durch die bereits in der Anordnung vorgesehenen Ausnahmen und die Möglichkeit weitere Ausnahmen zuzulassen, erweist sich die Anordnung als verhältnismäßig.

#### Zu Ziff. 2

Auch die Anordnung einer Sperrstunde kann grundsätzlich auf § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG gestützt werden (VG Berlin Beschl. v. 15.10.2020 – 14 L 422/20, BeckRS 2020, 26757).

Die Festsetzung der Sperrzeit auf 23.00 Uhr dient in erster Linie zur Reduzierung sozialer Kontakte und somit zur Vermeidung potenzieller Infektionsketten. Durch die Einführung einer Sperrzeit für Gastronomiebetriebe ab 23.00 Uhr wird dem nächtlichen Ausgehverhalten ein zeitlich steuerbares Ende gesetzt.

Gaststätten sind regelmäßig Orte an denen es zu Menschenansammlungen bei denen Krankheitserreger besonders leicht übertragen werden können (allg. BT-Drs. 14/2530, 74).

In aller Regel ist spätestens ab 23.00 Uhr das Abendessen in Gaststätten beendet, sodass es danach in aller Regel nur noch zum Konsum von – zumeist alkoholischen – Getränken kommt. Hieraus folgt, dass es aufgrund der enthemmenden Wirkung des Alkohols zu im Hinblick auf den Infektionsschutz problematischen Verhaltensweisen (Schreien, lautes Reden, geringere Distanz zwischen Einzelpersonen etc.) kommen kann (vgl. BayVGH, Beschl. v. 01.09.2020 – 20 CS 20.1962 –, Rn. 27, juris).

Dem wirkt die Sperrstunde entgegen.

Hierbei war auch zu berücksichtigen, dass ein Alkoholverkaufsverbot ab 23:00 Uhr nicht gleich geeignet erscheint um die angestrebten Ziele zu erreichen. Dies gilt schon vor dem Hintergrund, dass es dann absehbar zu „Sturztrinken“ und Sammelbestellungen kurz vor 23:00 Uhr kommt, um die zeitliche Befristung zu umgehen.

Die Festsetzung auf 23:00 Uhr gewährt dabei einen interessengerechten Ausgleich zwischen den infektiologischen Erwägungen und den Interessen der Gaststättenbetreiber und –besucher (vgl. die vergleichbare Regelung in § 25 Satz 2 Nr. 4 7. BayfSMV).

Der Erwägung des VG Berlin, aaO, Rn. 19 dass das Infektionsumfeld „Gaststätte“ ersichtlich eine untergeordnete Rolle spiele, kann nicht gefolgt werden. Zwar sind die Hinweise zu den Ausführungen im Epidemiologische Bulletin Nr. 38/2020 zutreffend. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass ausweislich des zitierten Bulletins die durchschnittliche Falzahl pro Ausbruch in „Speisestätten, unspezifisch“ bei 5,0 und in „Restaurants, Gaststätten“ bei 7,2 liegt. Der Anteil an Ausbrüchen mit 2–4 Fällen liegt bei 50% bzw. 55%. Insofern kann nicht von einem derart untergeordneten Infektionsgeschehen ausgegangen werden, dass mit der Sperrstunde eine nennenswerte Bekämpfung des Infektionsgeschehens nicht erreicht werden kann und sie daher nicht erforderlich ist.

#### Zu Ziff. 3

Das Alkoholabgabeverbot wird ebenfalls auf § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG gestützt.

Das verfügte Verbot des Außer-Haus-Verkaufs alkoholischer Getränke ist zur Erreichung des angestrebten Ziels geeignet, denn die Abgabe von alkoholischen Getränken „über die Straße“ (vgl. § 7 Abs. 2 GastG) begünstigt die Bildung von infektiologisch bedenklichen Menschenansammlungen. Daneben kann Alkoholkonsum im Einzelfall aufgrund seiner enthemmenden Wirkung zu im Hinblick auf den Infektionsschutz problematischen Verhaltensweisen (Schreien, lautes Reden, geringere Distanz zwischen Einzelpersonen etc.) im Rahmen einer Ansammlung führen (vgl. dazu bereits mehrfach oben).

Inbesondere ist das Alkoholabgabeverbot in Zusammenschau mit der Sperrstunde notwendig, um Wanderungsbewegungen aus den Gaststätten heraus und damit das Fortsetzen des Alkoholkonsums außerhalb der Gaststätte zu verhindern.

Das Verbot des Außer-Haus-Verkaufs von alkoholischen Getränken ist auch erforderlich. Gleich geeignete, den Adressatenkreis des Verbots weniger belastende Maßnahmen sind nicht ersichtlich. Insbesondere wären Maßnahmen gegen einzelne Personen zwar gleich wirksam, würden aber auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes, dass Grundrechte nicht nur nach Maßgabe dessen bestehen, was an Verwaltungsressourcen vorhanden ist (BVerfG, B.v. 6.10.1987 – 1 BvR 1086/82 – BVerfGE 77, 84 – juris Rn. 86 m.w.N.) einen Aufwand erfordern, der für die Polizeibehörden und den Polizeivollzugsdienst als unzumutbar ansehbar wäre (zum Vorstehenden vgl. insgesamt BayVGH Beschl. v. 13.8.2020 – 20 CS 20.1821, BeckRS 2020, 19555 Rn. 29-34).

#### Zu Ziff. 4:

Die Anordnung ergänzt die Vorgaben der Corona-Verordnung Messen unter Berücksichtigung der aktuellen örtlichen Verhältnisse.

#### Zu Ziff. 5:

Die Anordnung dient der Einzelfallgerechtigkeit, insbesondere der Abmilderung besonderer Härten.

#### Zu Ziff. 6:

Die Androhung der Anwendung unmittelbaren Zwanges folgt aus §§ 49 Abs. 2, 52 Abs. 2 und 4 Polizeigesetz (PolG), § 2 Nr. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG). Hierbei wurde insbesondere beachtet, dass unmittelbarer Zwang nur angewandt werden darf, wenn der polizeiliche Zweck auf andere Weise nicht erreichbar erscheint. Die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes oder der Ersatzvornahme vor Anwendung des unmittelbaren Zwanges kommt als milderes Mittel nicht in Betracht, wenn nach den gesamten Umständen entweder die Aussichtslosigkeit eines milderen Zwangsmittels von vornherein feststeht oder wenn mit Rücksicht auf die andernfalls für ein bedeutendes Rechtsgut drohende Gefahr die mit dem Versuch, den

Hinweis: Diese Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann bei der Stadt Eppelheim eingesehen werden.

Eppelheim, den 26.10.2020

Patricia Rebmann  
Bürgermeisterin



– Fortsetzung von Seite 3 –



Bürgermeisterin Patricia Rebmann und Umweltbeauftragter Benedikt Seelbach mit der neuen CD-Sammelbox

Foto: Geschwill Presseservice

Es lag nahe, im Rathaus eine zentrale Sammelstelle einzurichten, weil die umliegenden Wertstoffhöfe etwas weiter entfernt sind. „Wir möchten unseren Bürgern Umweltschutz so leicht wie möglich machen“, erklärt Rebmann. Für viele liege das Rathaus auf ihrem täglichen Weg. Man kann zu Fuß oder mit dem Rad vorbeifahren und die ausgemusterten CDs, DVDs und Blu-ray-Discs zu den Öffnungszeiten des Rathauses in der Sammelbox entsorgen, damit sie recycelt werden können.

### CarSharing: Angebot in Eppelheim wächst

Das CarSharing-Angebot in Eppelheim wird mit einer weiteren Station noch attraktiver. Die Stadtverwaltung freut sich über die neue Station „Rathaus“, an der ein Fahrzeug mit Hybridantrieb angeboten wird.



v. l. n. r.: Umweltbeauftragter Benedikt Seelbach, Bürgermeisterin Patricia Rebmann, stadtmobil-Mitarbeiter Dieter Netter

Foto: Stadt Eppelheim

Zusätzlich zu den Stationen in der Schulstraße 43, Spitalstraße (Parkdeck oben) und Mozartstraße (Georgienplatz) besteht nun auch die Möglichkeit, ein Fahrzeug am Rathausplatz zu buchen. Insgesamt sind damit in Eppelheim nun fünf CarSharing-Fahrzeuge an vier Standorten verfügbar.

Am 23.10.2020 übergaben Bürgermeisterin Patricia Rebmann und der Umweltbeauftragte der Stadt, Benedikt Seelbach, zusammen mit stadtmobil-Mitarbeiter Dieter Netter, die neue Station am Rathaus Eppelheim offiziell den Kunden zur Nutzung.

„Wir freuen uns darüber, dass die Fahrzeuge mit der neuen zusätzlichen CarSharing-Station jetzt noch ein wenig näher bei den Kunden stehen. Dies erleichtert eine noch regelmäßige Nutzung“, erklärt Dieter Netter von stadtmobil. Er bedankt sich ausdrücklich bei der Stadt für die Unterstützung bei der Einrichtung

des neuen Stellplatzes und der Verbesserung für die Stellplätze an der Mozartstraße.

Auch Bürgermeisterin Patricia Rebmann begrüßt das verbesserte Angebot und hofft, dass sich noch mehr Bürgerinnen und Bürger für CarSharing als Alternative zum eigenen Auto entscheiden. Die Bürgermeisterin erläutert, warum die Stadt CarSharing gerne unterstützt:

„CarSharing ist ein weiteres wichtiges Instrument der Mobilitätswende, bei der es auch darum geht, den motorisierten Individualverkehr in Zukunft zu verringern. Bis zu 20 Privat-Pkw können durch ein CarSharing-Fahrzeug eingespart werden. Auf diese Weise kann wertvoller öffentlicher Lebensraum gewonnen werden.“

„Auch der ÖPNV profitiert vorrangig von CarSharing-Kunden, die ihren Privat-Pkw schon abgeschafft haben: CarSharing-Nutzer fahren weniger mit dem Auto, nutzen öfter Bus und Bahn und steigen öfter auf das Fahrrad um“, führt die Bürgermeisterin weiter aus. CarSharing steigert somit die Flexibilität bei der umweltfreundlichen Verkehrsmittelwahl.

„Wir würden uns freuen“, so Rebmann weiter, „wenn das Angebot von Bürgern, Firmen und Vereinen weiterhin gut angenommen wird, weil das unsere Bemühungen um mehr Klimaschutz nachhaltig unterstützen würde“, erklärt sie.

Um die Anmeldung zu erleichtern und um Anreize zu schaffen, unterstützen die Stadt Eppelheim und stadtmobil Neuanmeldungen bis zum 31.12.2020 mit einem Betrag von 35 €. Zudem bietet die Stadtverwaltung nun auch den Vertragsabschluss (Entgegennahme des Vertragsformulars und Check Ihres Führerscheins) vor Ort an. Ihren Ansprechpartner finden BürgerInnen bei den Mitarbeitern des Bürgeramts. Dieser Service der Stadtverwaltung macht Fahrten nach Mannheim oder Heidelberg somit überfällig.

### Weitere positive Effekte des CarSharing-Angebots sind:

- geringerer Fahrzeug- und Parkraumbedarf
- Reduzierung der individuellen Pkw-Kilometer der CarSharing-Nutzer
- individuell seltenere Pkw-Nutzung
- Einsparung von Pkw-Kurzfahrten
- stärkere Nutzung von Fuß, Rad und ÖPNV durch CarSharing-Nutzer
- Einsatz neuerer Pkw als im Privatbereich



### Zu den Bedingungen des Gutscheins:

- Fahrtguthaben 35 €
- Bei Anmeldung zum CarSharing bis 31.12.2020
- Einlösbar bis 31.12.2021

### Ende des amtlichen Teils

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Parteien, Vereine und Organisationen zuständig.

Die Stadt übernimmt für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung.



Aus dem Ortsgeschehen

1250 Jahre Eppelheim

Die „Unwetterkatastrophe“ vom 8. August 1927

Mit den Krisen der 1920er Jahre mögen die meisten von uns menschengemachte Notlagen verbinden: die Inflation der ersten Nachkriegsjahre, die durch die Währungsreform von 1923 beendet wurde, oder den Börsencrash von 1929, an den die dieser Tage im Fernsehen ausgestrahlten Folgen der dritten Staffel von „Babylon Berlin“ erinnern. Krisenhafte Naturereignisse haben sich für diese Jahre nicht ins kollektive Gedächtnis eingepägt, wenngleich es auch sie als örtlich begrenzte Phänomene gegeben hat: etwa im Juli 1927 ein Hochwasser im Osterzgebirge, das mehr als 150 Todesopfer forderte, oder wenige Wochen später ein Hagelsturm, der als rein lokales Ereignis – betroffen waren lediglich Eppelheim und einige Nachbargemeinden – keinen Eingang in irgendwelche Geschichtsbücher gefunden hat. Hier vor Ort hatte er jedoch, wie ein Blick in die Gemeindeakten offenbart, gravierende Folgen, und Aufmerksamkeit mag er in diesen Zeiten der Pandemie auch beanspruchen, weil bei der Schadensregulierung bald Stimmen laut wurden, die Staatshilfen zum Ausgleich wirtschaftlicher Verluste forderten.

Gemeinde Eppelheim.

Verzeichnis der Tabakpflanser pro Jahr 1927 der Gemarkung Eppelheim und der angebauten Grundstücke, sowie Feststellung des Schätzungsergebnisses der durch Hagelschlag am 8. August 1927 vernichteten Tabakernte.

Nr.	Namen des Tabakpflansers	Grundstücke Größe ar	Lage	Bemerkungen	
				vernichtet	Ernte
1	Albrecht Johann Michael	13	Seeweg	100 % vernichtet	
			Weierlöchel	40 % vernichtet	50 %
			Kleinfeld	100 %	
2	Bach Peter II	12	Allmendgarten	80 %	20 %
			Seeweg	95 %	5 %
3	Barth Georg	14	Alrott	Gemarkung Kirchheim	
4	Barth Jakob Wilhelm	20	Schlüchchen	100 %	
5	Barth Johann Georg	20	Flachgewann	100 %	
			Lochhecker		100 %
			Lerchhecke		100 %
6	Barth Wilhelm Heinrich	14	Lisgewann	100 %	
			Kleinfeld	100 %	
7	Becker Georg Ludwig	16	Schlaufe	98 %	40 Stöcke gut
				98 %	50 Stöcke gut
8	Bender Valentin	14	Wingertspfad	100 %	
			Kleinfeld	100 %	
			Dörnig	75 %	25 %
9	Fießer Adam Abraham	12	Dampfad	90 %	10 %
			Gragarten	100 %	
			Neues Dam	95 %	5 %
			Brunnengewann	95 %	5 %
10	Fießer Georg Peter II	10	Dorfstraße	100 %	
			Allmendgarten	80 %	20 %
11	Fießer Jakob Ludwig	17	Schlüchchen	100 %	
			Allmendgarten	30 %	70 %
12	Fießer Jakob Ludwig		Gemarkung Fleikartsforst		
13	Fießer Johann Abraham	26	Lisgewann	100 %	
			15	Schleifpfad	95 %

Verzeichnis der durch Hagelschlag am 8. August 1927 geschädigten Tabakpflanser Foto: Stadtarchiv Eppelheim

Am Nachmittag des 8. August 1927 ging „ein schweres Unwetter über die Gemarkung Eppelheim bis nach Oftersheim, Plankstadt und zum neuen Gaswerk“ nieder, hieß es am nächsten Tag in der Lokalpresse. „Im Pfaffengrund wurde das anlässlich der Fahnenweihe des Arbeitergesangvereins errichtete Bierzelt und eine Schießbude umgerissen. Ferner sind die aufgestellten 4 Triumphbogen umgefallen und außerdem wurden an den Häusern etwa 200 Fensterscheiben zertrümmert.“ Aus Eppelheim wurde ge-

meldet, „daß die Hagelkörner in einer Größe von einem Hühnerei niedergegangen sind. Der angerichtete Schaden in Feld und Garten ist sehr bedeutend, ganz besonders litt die Tabakernte, welche als vernichtet gelten kann“. Ein anderer Bericht wusste noch genauer: „Auf der linken Seite der Bahnstrecke von Heidelberg aus ist auf den Plankstädter Tabakfeldern alles kurz und klein geschlagen worden. In Eppelheim sind die Verwüstungen fast noch größer. Hier stehen überhaupt nur noch die Stümpfe der Tabakpflanzungen“. Ein dritter Bericht schließlich nannte als Dauer des Unwetters sieben Minuten und schätzte die Schäden „vorläufig auf 1 Million Mark“.

Auch wenn dies nur eine grobe Schätzung war, ließ sich unmittelbar erkennen, dass der Hagelsturm die Mehrzahl der Eppelheimer Landwirte in eine existenzbedrohende Lage brachte. Schon am Folgetag wandte sich Bürgermeister Andreas Jäger mit einem Hilfesuch an das zuständige Bezirksamt: Der Schaden sei „erheblich groß, und insbesondere die tabakbauenden Landwirte und Gärtnereibetriebe wurden in eine trostlose Lage versetzt. Ihre Haupteinnahmen wurden ihnen durch das Unwetter genommen. Bei den meisten Landwirten in unserer Gemeinde bildet der Erlös vom Tabak die Haupteinnahme. So weit uns bekannt ist, ist keiner der hiesigen Landwirte gegen Hagelschlag versichert“. Die Situation sei umso härter, weil sie bei solchen Einnahmeausfällen nicht nur nicht in der Lage seien, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, sondern auch die „zur weiteren Betriebsführung notwendigen Samenbeschaffungen nicht vornehmen“ könnten. Den Gesamtschaden schätzte Jäger auf 600.000 Reichsmark; er bat das Bezirksamt darum, dem badischen Innenministerium den Sachverhalt zu schildern und um finanzielle Unterstützung nachzusehen, „um die gesamte Gemeinde mit ihrem finanziellen und damit auch großen wirtschaftlichen Schaden noch einigermaßen existenzmöglich zu halten“.

Abschrift.

Eppelheim, den 30. März 1928.

Unwetterschäden auf Gemarkung Eppelheim am 8. August 1927.

An das Ministerium des Innern

Karlsruhe.

Kurz vor der Tabakernte im vorigen Jahre wurde die Gemarkung Eppelheim von einem derartigen Hagelschlag betroffen, wie er seit Jahrzehnten hier nicht niedergegangen ist. Die Tabakernte wurde durch dieses Unwetter bis auf einen kleinen Prozentsatz vernichtet, auch hatten die übrigen Gewächse sehr grossen Schaden erlitten. Unsere hauptsächlichste Jahreseinnahme mit welcher wir alljährlich unsere ganze Verpflichtungen an Pachtzinsen, Abgaben, Umlagen und Steuern sowie Saatgut - und Düngemittelbeschaffung bestreiten konnten, war die Einnahme aus der Tabakernte. Auch die für den Winter notwendigen Mittel waren uns durch den Tabakerlös gegeben. Der obige Hagelschlag hat uns all diese Mittel geraubt. Wir sind mit der Zahlung unserer sämtlichen Abgaben wie Pachtzinsen, Umlagen und Steuern ganz im Rückstand. Unseren Zahlungen für Saatgut - und Düngemittelbeschaffung können wir nicht nachkommen und müssen für die Schuldkonten hohe Zinsen aufbrin-

Bitschrift Eppelheimer Landwirte an das badische Innenministerium vom 30. März 1928 Foto: Stadtarchiv Eppelheim

Der Bürgermeister wiederholte sein Anliegen dem Bezirksamt gegenüber und übermittelte am 10. September eine detaillierte Auflistung der Schäden, von denen 65 Eppelheimer Landwirte betroffen waren. Bei den meisten von ihnen war die Tabakernte nahezu vollständig vernichtet worden: Jakob Schröder zum Bei-

spiel, der mit 92 Ar die größten Anbauflächen nutzte, hatte in den Lagen Flachsgewann, Heerstraße und Kleinfeld Kompletterluste, in Schleiffpfad und Wolfshöhle zehn beziehungsweise 30 Prozent der Pflanzen ernten und lediglich in Lochhäcker einen Ertrag von 70 Prozent einbringen können. Noch härter hatte es Johann Abraham Sauer getroffen, auf dessen fünf Grundstücken mit zusammen 75 Ar lediglich die Felder in Liesgewann und Dampfad mit fünf beziehungsweise zehn Prozent noch irgendwelche Erträge brachten. In diesem Schreiben ging Jäger prophylaktisch auch auf den zu erwartenden Einwand ein, dass die Eppelheimer Landwirte nun nicht um Staatshilfen nachsuchen müssten, wenn sie sich denn gegen Hagelschlag versichert hätten. Demgegenüber wollte der Bürgermeister „vor allen Dingen“ festgestellt wissen, „daß die Gemeinde seit Jahrzehnten nicht von einem erheblichen Hagelschlag berührt worden ist“, was auch das Statistische Landesamt werde bestätigen können. Neben diesem eher schwachen Argument, dass die Eppelheimer Landwirte mangels persönlicher Erfahrungen nicht zu einer adäquaten Risikoeinschätzung in der Lage gewesen seien, verwies Jäger noch darauf, dass es sich bei der „übergroßen Mehrzahl um solche landwirtschaftliche Betriebe“ handele, die neben allen anderen Betriebskosten die noch sehr hohen Versicherungsprämien für die Hagelversicherung zu tragen nicht in der Lage sind“.

Ein drittes Mal wurde Jäger in dieser Sache am 5. Dezember 1927 mit einem Schreiben beim Bezirksamt vorstellig, in dem er auch auf die gravierenden Konsequenzen verwies, die die „Unwetterkatastrophe“ vom 8. August für die Gemeindefinanzen hatte: „Außer der eigenen Hilfe, die die Gemeinde zu gewähren beabsichtigt durch verbilligte Darlehenshingabe, treten Ausfälle an allerlei Gemeindeabgaben ein. Dadurch leidet die Gemeinde an sich schon einen sehr nennenswerten finanzwirtschaftlichen Schaden, den sie angesichts ihrer schon niedrigen Steuerwerte nicht ohne besondere Härte tragen kann“. Es dürfe „aus allen unseren Begründungen die Notwendigkeit einer Staatshilfe zu erkennen sein“. Die Gemeinde bitte „dringend um deren gefl. Gewährung, damit die Existenz der Gemeinde nicht untragbare Erschütterungen erleidet und das Durchkommen noch einigermaßen erhalten werden kann“.

In Karlsruhe wurde die Unterstützungsbitte jedoch zurückgewiesen: Der badische Innenminister, der Sozialdemokrat Adam Remmele, verwies darauf, dass der Staat den Abschluss von Hagelversicherungen mit beträchtlichen Zuschüssen unterstütze. Wenn die Eppelheimer Landwirte hiervon keinen Gebrauch gemacht hätten, so müssten sie nun die Konsequenzen tragen. Würde man ihnen den Schaden aus der Staatskasse ersetzen, „dann würden jene Landwirte, die es für ihre Pflicht hielten, sich zu versichern, die eigentlichen Geschädigten sein“. Im Übrigen stehe es „mit den Staatsfinanzen nicht so, dass man in unbeschränktem Masse über dieselben verfügen kann. Bei den bedeutenden Steuerausfällen, mit denen die Staatskasse alljährlich zu rechnen hat, kann in Hinblick auf die Interessen der Steuerzahler nur dann eine staatliche Notstandsaktion eingeleitet werden, wenn es sich darum handelt, unverschuldet in Not geratene Menschen vor dem sozialen Untergang zu retten“. Wollte der Staat ohne Rücksicht auf Versicherungsmöglichkeiten alle „Unwetterschäden abdecken, dann müssten nach den bisher vorliegenden Anmeldungen hohe Millionenbeträge bereitgestellt werden. Dies geht über die Steuerkraft des Volkes, welches sowieso schon über allzuschweren Steuerdruck klagt“.

Trotz der barschen Abfuhr gab Jäger nicht auf, sondern trug seine Unterstützungsbitte am 7. Februar 1928 – unter Umgehung des Dienstwegs – in einem direkten Schreiben an den Innenminister nochmals vor. Seine Wünsche schraubte er dabei herunter: Ideal wäre die „Gewährung geldlicher nicht rückzahlbarer Beihilfen“; aber auch ein gering verzinsliches Darlehen in Höhe von 80.000 Reichsmark würde den betroffenen bäuerlichen Betrieben so helfen, „daß sie sich wenigstens vor ihrem wirtschaftlichen Zerfall retten könnten“. Auch hierzu war der Innenminister nicht bereit, wie er dem Gemeinderat mit einem Schreiben vom 5. März 1928 mitteilte. Auf ein weiteres Schreiben, das neun Eppelheimer Landwirte im Namen aller Betroffenen an ihn richteten, scheint Remmele dann gar nicht mehr reagiert zu haben; jedenfalls ist in den Gemeindeakten kein Antwortschreiben überliefert.

Mit der Bewältigung der Hagelschäden blieben also die Landwirte auf sich selbst gestellt, und die Gemeinde konnte sie nur im bescheidenen Rahmen durch die Vergabe von Darlehen un-

terstützen. Wie hoch sich die Betroffenen verschuldeten und wie lange es dauerte, bis ihre Bilanzen wieder ausgeglichen waren, lässt sich anhand der Gemeindeakten nicht nachvollziehen. Immerhin waren sie als Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte vergleichsweise gut gestellt, als zwei Jahre später die allgemeine Wirtschaftskrise auch Eppelheim erfasste und die ortansässigen Gewerbetreibenden in akute Notlagen und vor allem die Arbeiter, die inzwischen die Mehrheit der Einwohnerschaft stellten, in die Massenarbeitslosigkeit trieb. Welche psychologischen Folgen der Hagelsturm und sein Nachspiel des vergeblichen Ringens um Staatshilfen für die Betroffenen hatten, lässt sich kaum beantworten. Es dürfte aber wohl keine allzu kühne Spekulation sein anzunehmen, dass das Vertrauen der Eppelheimer Bauern in den demokratischen Staat nicht eben gewachsen ist. Ein Indiz hierfür bieten die Gemeinderatswahlen vom Oktober 1930, bei denen die Führer des örtlichen Bauernvereins eine Listenverbindung mit den Nationalsozialisten eingingen und sich damit als Systemopposition zu profilieren versuchten.

Frank Engehausen

### Jubiläumsartikel werden noch ein Jahr länger angeboten



Bürgermeisterin Patricia Rebmann und Patrick Röschmann vom städtischen Kulturamt mit den Jubiläumsartikeln

Foto: Geschwill Presseservice

(sg) Die Stadt hat die Produktpalette ihrer Jubiläumsartikel erweitert. Rund 20 verschiedene Artikel mit dem markanten Wasserturm und dem Jubiläumsaufdruck „1250 Jahre Eppelheim“ sind nun vorrätig und können gekauft werden. Zuerst hatte man Anfang des Jahres verschiedene „Jubiläumsklassiker“ mit Jubiläumslogo-Aufdruck für den Verkauf produzieren lassen: Regenschirme im Handtaschenformat, Kugelschreiber, Notizblocks, Flaschenöffner, Fächer, sowie Glastrinkhalme mit Motivgravur und Einkaufstaschen aus Baumwolle. Jetzt wurde die Produktpalette erweitert: Es gibt Jubiläumsssek in einer Geschenkverpackung mit entsprechend gestalteten Motiv-Sektgläsern, Thermo-Kaffeebecher und Kaffeetassen, Grillschürzen, Power-Banks, abwaschbare Umhängetaschen, kleine „Stallhäuschen“ aus Stoff, Schutzmasken mit Jubiläumslogo, Rundschals, die ebenfalls als Mund-Nasen-Bedeckung verwendet werden können, Trinkgläser, Bierkrüge und einige nützliche Dinge mehr. „Unsere Jubiläumsbierkrüge liefern in der Zeit, wo normalerweise unsere Eppler Kerwe gewesen wäre, besonders gut“, freute sich Bürgermeisterin Patricia Rebmann, die zusammen mit Patrick Röschmann vom Kulturamt im Rathaus die Jubiläumsartikel vorstellte. Die Plankstadter Welde-Brauerei hat zudem ein Jubiläumsbier abgefüllt und dieses mit dem Etikett „1250 Jahre Eppelheim“ versehen, das - solange Vorrat reicht - in verschiedenen Eppelheimer Einkaufsmärkten erworben werden kann. Und bei Juwelier Bowe gibt es eine Sonderedition von Armbändern für Damen und Herren zum Jubiläum.

Die Idee, im Jubiläumsjahr Produkte mit Jubiläumslogo anzubieten, kam aus den Reihen des Festkomitees, das eigens zur Planung der Jubiläumsfeierlichkeiten gegründet wurde. Die Produktauswahl wurde dann vom Kulturamt der Stadt übernommen. Praktisch, nützlich und zum Verschenken geeignet, sollten die Jubiläumsartikel sein, hob Patricia Rebmann hervor. Weil in diesem Jahr nun die meisten Festlichkeiten zum Jubiläum „1250 Jahre Eppelheim“ von der Corona-Pandemie in erheblichem Maße be-

troffen waren, musste die Stadt viele der geplanten Veranstaltungen coronabedingt auf 2021 verschieben. Das wirkt sich nun auf den Verkaufszeitraum der Jubiläumsprodukte aus: „Die Artikel mit Jubiläumslogo wird es auf jeden Fall auch noch im kommenden Jahr geben, damit sich jeder eindecken kann“, betonte die Bürgermeisterin. Die verschiedenen Werbeartikel sollen aber auch darüber hinaus im Angebot bleiben. „Allerdings“, so informierte Rebmann, „werden wir nach und nach den Aufdruck ändern und das Jubiläumslogo durch unser Stadtwappen ersetzen.“ Der moderate Verkaufspreis der Produkte soll beibehalten werden. „Es ist nicht das Ziel der Stadt, mit dem Verkauf der Eppelheimer-Artikel einen Gewinn zu generieren“, meinte Rebmann. Vielmehr möchte man Eppelheim mit den Produkten ein „Branding“, eine Identifikation, geben. Die verschiedenen Jubiläumsprodukte sind in den Vitrinen im Eingangsbereich des Rathauses ausgestellt. Erhältlich sind sie zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung an der Rathauspforte und mittwochnachmittags auf dem Eppelheimer Wochenmarkt. Dort übernimmt das Team vom Jugendtreff „Altes Wasserwerk“ den Verkauf.

### Wochenmarkt am Mittwoch



**Eppelheimer Wochenmarkt**  
 Jeden Mittwoch  
 15 – 19 Uhr  
 auf dem Schulhof der Theodor-Heuss-Schule

Käse    Fleischspezialitäten    Tiroler Spezialitäten  
 Italienische Feinkost    Dampfnudeln  
 Backwaren    Griechische Feinkost  
 Fisch    Obst  
 Blumen    Gemüse  
 Süßwaren    Honig

Weitere Informationen unter:  
[www.eppelheim.de](http://www.eppelheim.de)

### Geburtstage

#### Donnerstag, 29.10.

Gerda Wolf 85 Jahre  
 Gudrun Winterstein 70 Jahre

#### Freitag, 30.10.

Ulfa Löser 80 Jahre  
 Ursula Pföhler 70 Jahre

#### Samstag, 31.10.

Gisela Osterholt 85 Jahre

#### Sonntag, 01.11.

Inci Okay 75 Jahre  
 Christel Schäfer 75 Jahre

#### Dienstag, 03.11.

Gertrud Reinsch 70 Jahre

#### Mittwoch, 04.11.

Heiner Geberzahn 75 Jahre  
 Monika Stephan 75 Jahre

*Herzlichen*

*Gluckwunschl!*

### Veranstaltungen in der Rudolf-Wild-Halle

#### Rudolf-Wild-Halle Eppelheim - Konzert Absage der „Schrubbers“



Das für Freitag, 30.10.2020 geplante Konzert der 1. Kraichgauer Frauenband die „Schrubbers“ wird aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung seitens der Band abgesagt.

Die Veranstaltung wird auf Freitag, 26. März 2021, verschoben. Die Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit.



## SCHRUBBERS

die 1. Kraichgauer Frauenband

Ersatztermin:

Freitag, **26. März 2021**

20:00 Uhr

Rudolf-Wild-Halle Eppelheim

Kartenvorverkauf und weitere Informationen:  
 Rathaus Eppelheim Telefon: 06221 794-402 oder unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de)



## Stadtbibliothek

**Einblicke in den Medienbestand der Stadtbibliothek Eppelheim – heute: NEU! Das Tonie-Regal in der Kinderecke**  
Die Stadtbibliothek Eppelheim bietet viele verschiedene Medien an: Bücher, Zeitungen/Zeitschriften, Hör-CDs, Comics, Spielfilme, Gesellschaftsspiele, Spiele für Konsolen und vieles mehr.



Foto: Elisabeth Klett

In der Kinderecke, gleich am „Eingang“ der Ecke, gibt es ab sofort das Tonie-Regal. Das große Schild weist den Weg. Hier kann jede/r sofort sehen, welche der beliebten Toniefiguren derzeit entleihbar sind.

**Sieger des „Deutschen Buchpreises 2020“ steht fest – Preisträger sowie alle Bücher der Nominierungsliste in der Bibliothek zum Ausleihen vorhanden**



Foto: Melanie Marx

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels hat wie jedes Jahr im Oktober den Sieger des Deutschen Buchpreises bekanntgegeben. Die Gewinnerin des Deutschen Buchpreises 2020 ist Anne Weber. Sie erhält die Auszeichnung für ihren Roman „Annette, ein Heldinnenepos“ (Matthes & Seitz Berlin).

*Die Jury begründete ihre Entscheidung wie folgt:*

"Die Kraft von Anne Webers Erzählung kann sich mit der Kraft ihrer Heldin messen: Es ist atemberaubend, wie frisch hier die alte Form des Epos klingt und mit welcher Leichtigkeit Weber die Lebensgeschichte der französischen Widerstandskämpferin Anne Beaumanoir zu einem Roman über Mut, Widerstandskraft und den Kampf um Freiheit verdichtet. "Annette, ein Heldinnenepos" ist eine Geschichte voller Härten, die Weber aber mit souveräner Dezent und feiner Ironie erzählt. Dabei geht es um nichts weniger als die deutsch-französische Geschichte als eine der Grundlagen unseres heutigen Europas. Wir sind dankbar, dass Anne Weber Annette für uns entdeckt hat und von ihr erzählt."

Die Stadtbibliothek Eppelheim hat im Eingangsbereich der Bibliothek – rechts an der Wand, wo die neuen Taschenbücher ausgestellt sind, einen Medientisch zum Deutschen Buchpreis 2020 eingerichtet. Neben dem Preisträger-Buch sind natürlich auch alle Titel von der Nominierungsliste des Buchpreises 2020 zum Ausleihen vorhanden.

## Förderkreis der Stadtbibliothek Eppelheim e.V.

**Förderkreis der Stadtbibliothek Eppelheim e.V. vergibt Preis an die Siegerin des Förderkreis-Quiz**



von l. nach r.: Hannelore Herrmann, die Siegerin Brigitte Schmid, Vorsitzender Martin Gramm  
Foto: S. Geschwill

Der Förderkreis der Stadtbibliothek Eppelheim hat seit 2019 einen neuen Vorstand. Herr Martin Gramm (1. Vorsitzender), Frau Inge Wintermantel (2. Vorsitzende/Protokoll) und Frau Hannelore Herrmann (Kassenwartin) waren sich schnell darüber einig, dass man den Förderverein wieder einmal „ins Gespräch“ bringen und bewerben sollte – und schon war die Idee geboren, sich mit einem Info-Stand auf dem Wochenmarkt in Eppelheim zu präsentieren. Als Anreiz ins Gespräch zu kommen gab es ein kleines Quiz rund um den Förderkreis und die Stadtbibliothek. Dem/der Sieger/in winkte ein großer Buchgutschein, einzulösen im Eppelheimer Buchladen.

Martin Gramm freute sich über „die vielen guten Gespräche und eine insgesamt tolle Resonanz auf unsere Idee des Info-Standes auf dem Wochenmarkt“ und Frau Herrmann freute sich, dass das fleißige Ansprechen der Bürger/innen zu einer regen Teilnahme am Quiz führte. Rund 40 Personen hatten den Quizbogen jeweils richtig ausgefüllt und abgegeben. Da war es natürlich eine Freude, den/die Sieger/in zu ziehen.

Die Eppelheimerin Brigitte Schmid gewann am Ende den Buchgutschein und freute sich im Frühjahr dieses Jahrs sehr darüber, dass sie, kaum aus dem Urlaub zurück, mit der Nachricht überrascht wurde, dass sie gewonnen hatte und nun im Eppelheimer Buchladen sich in Höhe ihres Preises mit Literatur eindecken durfte.

Im Urlaub auf Kuba hatte sie sich mit dem US-Schriftsteller Ernest Hemingway (er verstarb 1961) auseinandergesetzt und auch dessen Haus vor Ort besucht. Den Büchergutschein nutzte sie nun, um sich ein Taschenbuch und eine Biografie über Hemingway auszusuchen sowie ein weiteres Buch und ein, zwei Kleinigkeiten, damit der Gutschein voll ausgeschöpft war. Zur offiziellen Preisübergabe durch die Förderkreisvorstandsmitglieder Martin Gramm und Hannelore Herrmann Anfang Oktober in der Stadtbibliothek brachte sie ihre ausgesuchten Titel gleich mit, um zu zeigen, was sie sich alles mit dem Gutschein aussuchen konnte.

## Freiwillige Feuerwehr

**Streifen für den neuen Gruppenführer**

Sogar ohne Verzögerung durch die Corona-Pandemie konnte Nico Böhm als Mitglied der Einsatzabteilung im Oktober den zweiwöchigen Lehrgang zum Gruppenführer an der Landesfeuerweherschule in Bruchsal besuchen. Diesen hat er mit sehr gutem Ergebnis abgeschlossen und wird somit in Zukunft als Führungskraft bei Einsätzen mitwirken. Von Kommandant Uwe Wagner erhielt er hierzu je einen Balken für die rechte und linke Seite des Helms, um seine neue Dienststellung als Gruppenführer zu kennzeichnen.



U. Wagner (li.) bestellt N. Böhm zum Gruppenführer  
Foto: Feuerwehr Eppelheim

Die Feuerwehr Eppelheim gratuliert zum bestandenen Lehrgang und wünscht Nico viel Erfolg bei der Ausübung seiner zukünftigen Tätigkeit.



## Senioren

### Akademie für Ältere

#### Veranstaltungen vom 02. November bis 06. November 2020

##### Freitag, 30. Oktober

- 09:40 4184 Stadtführung durch Schönau mit Hühnerfautei und Zisterzienserkloster - Kulturfahrt  
Werner Ditter
- 10:40 2107 Aus Anlass der 30jährigen Wiederkehr des Mauerfalls: Das bewegte Jahr 1989 - Vortrag#  
Dr. Thomas Paeffgen, - E06 EG

##### Montag, 02. November

- 10:40 3502 Spanisch für Touristen in Verbindung mit spanischer Landeskunde  
Dr. Thomas Paeffgen, - E06 EG
- 14:00 2098 Chancengleichheit – ein unerfüllbarer Traum? - Vortrag  
Peter Schmidt, - E06 EG

##### Dienstag, 03. November

- 15:40 4987 Die Geschichte der Völklinger Hütte - Vortrag  
Jutta Krause, - E06 EG

##### Mittwoch, 04. November

- 08:45 1488 Wanderung vom Elmsteiner Tal nach St. Martin - Wanderung  
Wolfram Janik
- 09:00 1867-2 Patientenberatung im Hinblick auf Arztgespräche // Patientencoaching - November -  
Adelheid Neu, - 101 1.OG
- 10:40 1651 Vermögensanlagen im Ruhestand - Vortrag  
Klaus Maier, - E06 EG
- 15:00 4270-1 Sonderführung Hölderlin Ausstellung im Kurpfälzischen Museum 1. Gruppe - Kunst- & Ausstellungsfahrt  
Genia Ruland
- 16:00 4270-2 Sonderführung Hölderlinausstellung im Kurpfälzischen Museum 2. Gruppe - Kunst- & Ausstellungsfahrt  
Genia Ruland

##### Donnerstag, 05. November

- 11:00 4171 Altstadtführung Mosbach (Baden) - Kulturfahrt  
Werner Ditter
- 14:00 2210 Menschheit und Erde in der Krise. Gibt es einen Weg zum Wandel in Frieden? - Vortrag  
Horst Burmehl, - E06 EG

15:30 2308 "Ich - Sein" - Weg der Wandlung des Bewusstseins - Vortrag

Horst Burmehl, - E06 EG

Bei Rückfragen rufen Sie bitte bei der Akademie für Ältere unter Tel. 06221/9750-0 an!

Internet: [www.akademie-fuer-aeltere.de](http://www.akademie-fuer-aeltere.de)



## Kirchliche Nachrichten

### An die Heiligen in Eppelheim!

So oder so ähnlich könnte die Anrede klingen, wenn der Apostel Paulus heute noch leben und an uns in Eppelheim einen Brief schreiben würde. Denn Paulus hat die Leute damals nicht mit „Meine lieben Damen und Herren“ angesprochen, sondern er schreibt: „An alle Heiligen in Christus Jesus in Philippi!“ oder „An die Heiligen in Ephesus!“.

Für uns klingt das fremd. Wenn wir von Heiligen sprechen, dann denken wir an jemanden, der zu Lebzeiten eng mit Gott verbunden war und vorbildhaft gelebt hat. Menschen, wie der hl. Nikolaus, der hl. Martin, die hl. Elisabeth oder die hl. Hildegard. Doch wenn Paulus an die „Heiligen“ schreibt, dann meint er damit nicht Menschen mit herausragenden Biografien, sondern alle, die zu Gott, zu Jesus Christus gehören. Menschen, die genau spüren, worauf es gerade ankommt. Die hier und jetzt versuchen, das Leben heiler zu machen. Die da, wo das Leben verletzt wurde, Menschen trösten. Die versöhnen, wenn man sich zerstritten hat und wo Menschen aneinander schuldig geworden sind.

In den katholischen Gottesdiensten werden am Allerheiligentag, am 1.11., die Seligpreisungen der Bergpredigt gelesen. Sie sind so etwas wie die programmatische Zusammenfassung dessen, was Jesus wichtig war, für was er gelebt hat. Und in ihnen geht es um diese Frage: Wie muss der Mensch sein, dass er selig ist, dass man etwas von dem sonst unsichtbaren Heiligenschein sehen kann? Selig ... heilig ... die Friedensstifter, die Gewaltlosen, die Barmherzigen! So heißt es in diesen wunderbaren Ausrufen. In ihnen klingt etwas von der heilen Welt an, die Menschen erreichen können, wenn sie das Richtige tun.

Die Seligpreisungen haben einen hohen Anspruch, aber sie sind keine Theorie. Jesus hat sie fürs ganz normale Leben gedacht. Und das Potential, heilig zu sein, liegt in jedem Menschen. Gott hat in alles, was lebt, etwas von sich gelegt. Im besten Fall kann man ein wenig davon sehen - einen Funken, der die Welt heller macht.

Und so wünsche ich Ihnen einen gesegneten Allerheiligentag – sozusagen ein Tag, der deutlich macht, welches Potential Gott in uns alle gelegt hat und mit dem wir Eppelheim und die Welt um uns herum ein wenig heller machen können.

Ihre Judith Schmitt-Helfferich,  
kath. Pastoralreferentin

### „Hilfe geben – Hilfe nehmen“

#### Eine gemeinsame Aktion der ev. und kath. Kirche in Eppelheim unterstützt von der Stadt Eppelheim

Gerade die ältere Generation und Menschen mit Vorerkrankungen werden als Risikogruppen des Coronavirus eingestuft. Uns liegt es am Herzen, diesen Menschen unsere Hilfe anzubieten und dafür die nötigen Kontakte herzustellen. Sie sollen wissen und spüren, dass wir mit ihnen verbunden sind. Die Hilfe soll so erfolgen, dass sich die gefährdeten Personen keinem unnötigen Ansteckungsrisiko aussetzen.

Wie selbstverständlich helfen schon viele, ganz ohne Organisation, von Gartenzaun zu Gartenzaun in ihrer direkten Umgebung. Wo dennoch Unterstützung gebraucht wird, möchte „Hilfe geben – Hilfe nehmen“ Hilfe beim Einkaufen, Besorgungen machen,

Haustiere versorgen und ähnliches anbieten. Ein wesentliches Merkmal unserer kirchlichen Aktion ist das Angebot, direkt oder per Rückruf mit einem Seelsorger, einer Seelsorgerin oder mit einer Person aus dem aufgebauten Netzwerk sprechen zu können. Sie finden bei diesem Gesprächsangebot ein „offenes Ohr“ für das, was Sie beschäftigt und bedrückt.

Sowohl Menschen, die Unterstützung wünschen als auch Menschen, die Unterstützung anbieten, können sich unter der Mail-Adresse [hilfegebenhilfenehmen@gmx.de](mailto:hilfegebenhilfenehmen@gmx.de) oder telefonisch unter der Telefonnummer 06221-4352 430 (katholisches Pfarramt) an uns wenden.

## HILFE GEBEN - HILFE NEHMEN

Sind Sie auf der Suche  
nach Unterstützung  
oder einem "offenen Ohr"?

Können Sie Unterstützung  
anbieten?

Dann melden Sie sich gerne:

Kath. Pfarramt:

Telefon: 4352 430

oder per Mail:

[hilfegebenhilfenehmen@gmx.de](mailto:hilfegebenhilfenehmen@gmx.de)



### Evangelische Kirche

#### Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Eppelheim

Hauptstr. 56, 69214 Eppelheim

Telefon 06221- 760027, E-Mail: [eppeheim@kbz.ekiba.de](mailto:eppeheim@kbz.ekiba.de)  
[www.ekiappelheim.de](http://www.ekiappelheim.de)

Erst seit wenigen Wochen ist das Leben in den Räumen der Kirchengemeinde wieder rege und nach und nach haben Gruppen, Kreise und Chöre - unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln - ihre Arbeit wieder aufgenommen. Doch leider zeigt sich nun sehr deutlich, dass "Corona" noch längst nicht vorbei ist. Wir müssen damit rechnen, dass wir das Leben im Gemeindehaus wieder einschränken müssen. Somit finden die wöchentlichen Termine vorerst nach Absprache statt, damit wir auf die jeweils geltenden Regeln unmittelbar reagieren können.

Einladen möchten wir Sie zum **Gottesdienst am kommenden Sonntag, 01. November 2020 um 10.00 Uhr** mit Pfarrer Detlev Schilling. Da am 31. Oktober 2020 Reformationstag ist, werden wir uns mit dem apostolischen Glaubensbekenntnis „unter reformatorischer Perspektive“ beschäftigen.

Wir freuen uns, Sie in unseren Gottesdiensten begrüßen zu können und hoffen sehr, auch weiterhin Gottesdienst feiern zu dürfen. Dazu ist es jetzt wieder besonders wichtig, aufeinander zu achten und die "Coronaregeln" einzuhalten. **Die neuen Verordnungen**

sehen dabei vor, dass die Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Gottesdienstes getragen werden muss. Außerdem sind wir verpflichtet, vor dem Gottesdienst die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher zu erfassen. Wir möchten Sie daher bitten, nicht „kurz vor knapp“ in die Pauluskirche zu kommen, sondern einige Minuten vor Beginn des Gottesdienstes.

Weiter bitten wir Sie, sich zum Gottesdienst warm zu kleiden, da auch das Heizen in diesen Tagen bestimmten Regeln unterliegt und die Kirche regelmäßig gelüftet werden muss.

DANKE für Ihr Verständnis und bleiben Sie behütet!



#### Geschichten auf der Kirchenwiese

Herzliche Einladung an alle Familien mit Kindern auf die Wiese hinter der Kirche.

Auch dieses Mal ist der Kirchenrabe wieder mit dabei und bringt uns eine Geschichte mit. Dabei geht es vor allem ums Losziehen, Unterwegssein und Vertrauen.

Kommt vorbei **am 08.11.2020 um 11 Uhr** auf der Kirchenwiese und hört selbst! Geschichten auf der Kirchenwiese findet nur dann statt, wenn das Wetter es zulässt.

Bringen Sie gerne auch eine Decke oder Sitzunterlage mit. Da wir draußen sind, kann es kühl werden. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

#### Wochenspruch:

**Römer 12,21**

**"Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem."** |

### Katholische Kirche

#### Gottesdiensttermine:

##### Eppelheim

Sa. 31.10.	08.00	Laudes (Josephskirche)
So. 01.11.	09.30	Hl. Messe (Christkönigkirche)
Mo. 02.11.	19.00	Hl. Messe (Christkönigkirche)
Di. 03.11.	08.30	Hl. Messe (Christkönigkirche)
	18.00	Rosenkranzgebet (Christkönigkirche)
Sa. 07.11.	08.00	Laudes (Josephskirche)
	18.00	Hl. Messe (Christkönigkirche)

##### Pffaffengrund

Sa. 31.10.	18.00	Hl. Messe
Do. 05.11.	18.00	Hl. Messe
So. 08.11.	09.30	Hl. Messe

##### Wieblingen

So. 01.11.	11.00	Hl. Messe (St. Bartholomäus-Kirche)
Fr. 06.11.	18.00	Hl. Messe (St. Bartholomäus-Kirche)
So. 08.11.	09.30	Hl. Messe (St. Bartholomäus-Kirche)

Verkauf von "Eine-Welt-Waren"

**Sternsingen unter besonderen Umständen**

Die Sternsinger-Aktion findet auch 2021 statt, nur wie die Aktion konkret stattfinden kann, wissen wir heute noch nicht. Uns ist klar, dass wir in diesem Jahr dabei nicht auf die gewohnte Routine zurückgreifen können, die Aktion anders wird und wir zahlreiche Regeln und Vorgaben berücksichtigen müssen. Und dennoch: Gerade in diesen Zeiten möchten wir den Segen zu den Menschen bringen und Spenden für benachteiligte Kinder in aller Welt sammeln. Klar ist: Geplant sind drei Aktionstage am 6. Januar und das Wochenende 9. und 10. Januar. Nach den Herbstferien werden an den Eppelheimer Schulen die Anmeldeformulare verteilt. Um für die Sicherheit zu sorgen, ist ein Wechsel der Sternsingergruppe während der Aktion nicht möglich. Daher: Sprecht mit euren Klassenkameraden und Freunden und meldet euch als Gruppe an. Die Ankleidetermine sind am 14.11. und am 21.11.2020. Damit auch dort der notwendige Abstand gewährleistet ist, wird telefonisch ein Zeitfenster vereinbart. Gruppen können sich auch gemeinsam zum Ankleiden anmelden. Wir hoffen, dass wir auch in den außergewöhnlichen Zeiten wieder vielen Haushalten Segen bringen und für viele benachteiligte Kinder weltweit Segen sein werden.



Foto: Kath. Kirchengemeinde Heidelberg

**kfd – Frauengemeinschaft**

Das Backen von Adventsplätzchen am Samstag, den 7. November, muss bedingt durch die aktuellen Corona-Umstände abgesagt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Neuapostolische Kirche**

Neuapostolische Kirche  
Süddeutschland K.d.ö.R.  
Bezirk Heidelberg  
Eppelheim/HD-Wieblingen



Tag	Datum	Zeit	Aktivität neuapostolische Kirche
			Präsenzgottesdienste finden jetzt wieder zur üblichen Zeit Sonntags ab 09:30 Uhr statt und werden unter Einhaltung von Hygienevorschriften durchgeführt; den Anweisungen der Diensthabenden ist unbedingt Folge zu leisten. Der eigene Mund-Nasen-Schutz ist bitte mitzubringen. Einlass So. ist ab 09:10 Uhr
So.	01.11..	09:30	Gottesdienst zum Denken an Entschlafene in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
Do.	05.11.	20:00	Gottesdienst durch Bezirksevangelist Ralf Kneisel in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
So.	08.11.	10:00	Gottesdienst durch Stammapostel Luis Schneider mit Bildübertragung in HD-Wieblingen, Sandwingert 103 Einlass ab 09:40 Uhr
Do.	05.11.	20:00	Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
So.	15.11.	09:30.	Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
Mi.	18.11.	20:00	Gottesdienst zum Buß- und Bettag durch Apostel Martin Rheinberger mit Bildübertragung aus Mosbach in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
So.	22.11.	09:30	Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103

**Jehovas Zeugen**

Aufgrund der aktuellen Situation in Verbindung mit dem Corona Virus und den Empfehlungen der zuständigen Behörden finden bis auf weiteres keine öffentlichen Gottesdienste statt; also Versammlungen in Heidelberg.

**Schulen, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung**

**Friedrich-Ebert-Gemeinschaftsschule**



Foto: Marc Böhmann

**Liebe Eltern,**

landesweit wurde in den Schulen ab dem 19. Oktober 2020 die Pandemiestufe 3 ausgerufen. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse auch während des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) tragen müssen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind immer ausreichend Masken (mindestens zwei) mit in der Schule hat.

Neben dem Tragen der Masken hat sich auch das Lüftungskonzept geändert. So wird nun alle 20 Minuten im Klassenzimmer gelüftet. Bitte besorgen Sie bis nach den Herbstferien eine Decke für Ihr Kind. Beschriften Sie diese Decke mit dem Namen und geben Sie diese Ihrem Kind mit in die Schule. Die Decke wird immer freitags mit nach Hause genommen und muss dort über das Wochenende gewaschen werden.

Blieben Sie gesund!  
Mit freundlichen Grüßen  
Verena Wittemer, Rektorin

**Musikschule**

**Solistenkoncert mit Jürgen Demmler, Klarinette und Kazuko Uehara-Bischof, Klavier**



Foto: Musikschule Bezirk Schwetzingen e.V.



Am Sonntag, 22. November 2020, 17:00 Uhr findet an der Schwetzingener Musikschule ein Solistenkonzert mit Jürgen Demmler, Klarinette und Kazuko Uehara-Bischof, Klavier statt.

Auf dem Programm stehen die Variationen brillantes op. 69 von Ivan Müller, die Fantasie Nr. 2 für Klarinette und Klavier von Roland Merkel (Uraufführung), Douzième Solo von Hycinthe Klosé, Fantasie concertante Op. 7 von Carl Baermann sen. sowie die Sonatine für Klarinette und Klavier von Joseph Horowitz.

Jürgen Demmler besuchte von 1977-1984 die Staatliche Hochschule für Musik in Heidelberg-Mannheim und absolvierte dort das Instrumentalstudium bei Prof. Hans Pfeifer in Klarinette und Saxophon.

Er war von 1979 bis 1981 stellvertretender Soloklarinettist an der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz.

Jürgen Demmler spielte von 1981 bis 2020 als Hoher Klarinettist in den Sinfonieorchestern des SWR.

Von 1987-2005 hatte er an der Staatlichen Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau eine Professur für Saxophon, Klarinette und Methodik inne.

Jürgen Demmler ist außerdem bekannt durch internationale Konzertaufführungen, Aufnahmen für Rundfunk, Fernsehen und CD, Meisterkurse, Workshops, Seminare sowie durch Beiträge für verschiedene Fachzeitschriften.

Kazuko Uehara-Bischof studierte Klavier an den Musikhochschulen Tokyo und Mannheim. Bereits während ihres Studiums gab sie mehrere Solo- und Kammermusikabende und wurde vom Japanischen Rundfunk bei der European Music Audition ausgezeichnet. Darüber hinaus wirkte sie als Korrepetitorin an zahlreichen Fortbildungskursen und Wettbewerben in Deutschland, in der Schweiz und in China, ferner an verschiedenen Opernproduktionen in Japan und Deutschland mit. Frau Uehara-Bischof widmet sich außer ihrer Konzerttätigkeit auch den pädagogischen Aufgaben mit jungen Musikern. Von 1978 bis 2016 war sie hauptamtliche Lehrkraft für Klavier und Korrepetition an der Städtischen Musikschule Mannheim, an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim sowie von 2015 bis 2020 an der Musikschule Bezirk Schwetzingen e.V.

Karten zu 8,- € für Erwachsene können ab sofort verbindlich per Email an [info@musikschule-schwetzingen.de](mailto:info@musikschule-schwetzingen.de) unter Angabe Ihres Namens, Adresse und Telefonnummer vorbestellt werden. Schüler haben freien Eintritt, eine Vorab-Reservierung muss allerdings erfolgen. Bei der Kartenvergabe zählt das Eingangsdatum.



## Parteien

Die folgend abgedruckten Inhalte stellen ausschließlich Meinungen bzw. Sichtweisen der jeweiligen Partei dar. Die Stadt Eppelheim steuert auf diesen Seiten keine Inhalte bei.

**Bündnis 90/DIE Grünen** [www.gruene-eppelheim.de](http://www.gruene-eppelheim.de)

### Stadtradeln-Finale: Viele Vorschläge für bessere Radwege

Zum Abschluss der Stadtradeln-Aktion traf sich das Grüne Stadtradeln-Team zu einer Eppelheim-Rundfahrt, um Ideen für mehr und bessere Radwege zu sammeln. Die knapp zwanzig Mitfahrer befuhren dabei Hauptverkehrsstraßen, Nebenrouten und Schleichwege. Bei einigen neuralgischen Punkten erläuterten Stadträtin und Grünen-Sprecherin Isabel Moreira da Silva und Stadtrat Marc Böhmann die aktuelle Verkehrssituation und sammelten Vorschläge zur Verbesserung des Radwegenetzes.

Los ging es an der Hauptstraße. Hier kämpfen die Grünen seit vielen Jahren für eine verkehrsberuhigte Zone. Ziel ist es, den großen Anteil an Durchgangsverkehr zu reduzieren und für alle Verkehrsteilnehmer mehr Sicherheit und Aufenthaltsqualität zu schaffen. „Wenn hier auf der Hauptstraße Schrittgeschwindigkeit

für den Autoverkehr gilt, können wir für die vielen Radfahrer eine attraktive Querung schaffen“, verdeutlichte Isabel Moreira da Silva. In der Hildastraße könnten durchgängige Schutzstreifen auf beiden Fahrbahnseiten mehr Sicherheit bringen. Eine Teilnehmerin beklagte die engen Verhältnisse für Radler beim Linksabbiegen von der Hilda- in die Wieblinger Straße. Einig war man sich, dass die Kreuzung insgesamt eine Radfalle darstelle. „Wir fordern seit langem beiderseitige Schutzstreifen bis zur Brücke und einen aufgeblasenen Wartebereich an der Ampel für Linksabbieger“, erläuterte Moreira da Silva. Angeregt wurde zudem, die Einbahnstraße in der Wieblinger Straße zwischen Kreuzung und Hebelstraße für Radfahrer freizugeben. Eine wichtige Rolle im Radverkehrskonzept der Eppelheimer Grünen spielt die Ausweisung weitere Fahrradstraßen als Achse für den Nord-Süd-Radverkehr. Auch deshalb befuhren die Teilnehmenden der „Tour de Eppelheim“ mögliche Routen, so zum Beispiel die Schubertstraße, die Wasserturmstraße und die Friedrich-Ebert-Straße.

Dann ging es in den Süden. Hier planen die vier Anrainerkommunen eine neue Radschnellverbindung zwischen Heidelberg und Schwetzingen mit Anbindung des PHV. Der genaue Trassenverlauf steht noch nicht fest. Moreira da Silva verdeutlichte die Position der Eppelheimer Grünen: „Bei der Planung der Radschnellverbindung muss der Naturschutz eine zentrale Rolle spielen. Wir wollen, dass unterschiedliche Wege geprüft werden, auch zum Beispiel der Brunnenweg, der zurzeit von vielen Schülern als Schulweg genutzt wird.“ Am alten Wasserwerk fordern die Grünen eine Verengung der Straße und Tempo 30 am Stadteingang. Die Teilnehmer\*innen waren sich einig: Gerade die Stadteinfahrten von Süden, Norden und Westen sind für Radfahrer\*innen eine Zumutung und darüber hinaus sehr gefährlich. Hier wurden Schutzstreifen oder getrennte Radwege angeregt. Die letzte Station der Tour bildete die Endhaltestelle der Straßenbahn an der Kirchheimer Straße. Eine Teilnehmerin beklagte hier, dass Radfahrer\*innen, die von Plankstadt kommen, nicht in die Spitalstraße kommen, so dass sie große Umwege fahren müssen.

Marc Böhmann versprach zum Abschluss der „Tour de Eppelheim“, dass beim Mobilitätskonzept der Stadt, das im Frühjahr verabschiedet wird, die Grüne Gemeinderatsfraktion die Interessen der Radfahrer\*innen sehr berücksichtigen wird. „Die Verkehrswende ist in Eppelheim überfällig“, so Böhmann.



Foto: Bündnis 90/Die Grünen Eppelheim

**CDU** [www.cdu-eppelheim.de](http://www.cdu-eppelheim.de)

### Berufliche Bildung als zentraler Schlüssel für Wirtschaftskraft

CDU-Landtagskandidat Andreas Sturm spricht in Eppelheim

„An den Berufsschulen im Rhein-Neckar-Kreis erlangen genauso viele Schülerinnen und Schüler die Hochschulzulassungsberechtigung wie an den allgemeinbildenden Gymnasien“, so Andreas Sturm zu Beginn seines Vortrags. Er unterstrich damit die Wichtigkeit der beruflichen Bildung, die in der öffentlichen Wahrnehmung aber nur stiefmütterlich behandelt wird. „Dabei ist die berufliche Bildung zentral für die Wirtschaftskraft in Baden-Württemberg“, führte Sturm weiter aus, der als Lehrer tätig ist und auch an einer Berufsschule angestellt war.

## Die Welt in Aufruhr

Vortrag und Diskussion mit  
Prof. h.c. Dr. Karl A. Lamers, MdB  
am

Dienstag, 10. November 2020  
um 20.00 Uhr

im Katholischen Gemeindehaus  
St. Franziskus, Blumenstraße 33

CDU  
Stadtverband  
Eppelheim



Volker Wiegand, Andreas Sturm

Foto: Matthias Busse

Neben der fundierten Berufsausbildung, die im dualen Ausbildungssystem in dieser Qualität und Bandbreite weltweit einzigartig ist, gibt es laut Sturm noch weitere Gründe, nämlich die Wichtigkeit der beruflichen Bildung. Während der Ausbildung sorgt der schulische Ausbildungsteil für die Festigung von Grundfertigkeiten. Darüber hinaus gibt es ein vielfältiges Angebot an Berufsschulzweigen, an denen es möglich ist, an der Berufsschule den nächsthöheren Schulabschluss zu erwerben, wie die Berufsfachschule, das Berufskolleg, die Berufsoberschule, die Fachschule oder das berufliche Gymnasium.

Andreas Sturm plädierte dafür, das Berufsschulsystem zu erhalten, denn durch die vielen Berufsschulzweige könne die bestmögliche individuelle Förderung gewährleistet werden. Gerade im Rhein-Neckar-Kreis seien die beruflichen Schulen Vorreiter der Digitalisierung, indem die Schülerinnen und Schüler schon flächendeckend mit digitalen Endgeräten versorgt seien. Diese digitale Entwicklung müsse weiter forciert werden, indem pädagogische und didaktische Konzepte ständig weiterentwickelt werden müssten.

Als zentralen Faktor für die berufliche Bildung und als Initiative, mehr Schülerinnen und Schüler für handwerkliche Berufe zu begeistern, fordert Andreas Sturm eine stärkere Profilbildung an allgemeinbildenden Schulen. Besonders Realschulen haben schon früh mit Wahlpflichtunterricht Möglichkeiten gegeben, Unterricht nach den eigenen Neigungen zu besuchen. So könn-

ten Schwerpunkte im Bereich Technik und IT Schülerinnen und Schüler früh für Berufe in diesem Bereich begeistern. Zudem gebe es Möglichkeiten für Kooperationen zwischen Betrieben und Firmen mit Schulen, die dort, wo sie angeboten sind, äußerst erfolgreich agierten.

Die anschließende Diskussionsrunde wurde von Volker Wiegand, dem Vorsitzenden der CDU Eppelheim, moderiert. Zum Abschluss griff Sturm sein Einstiegszitat auf: „Es ist mir egal, auf welche Schule mein Kind geht, Hauptsache, es ist ein Gymnasium“, denn der Vortrag habe gezeigt, dass es zahlreiche Wege gebe, beruflich erfolgreich zu sein, besonders in handwerklichen Berufen, wozu auch mehr öffentliche Wertschätzung gehöre.

SPD [www.spd-eppelheim.de](http://www.spd-eppelheim.de)

### Stadtradeln 2020: Resümee der Roten Radler



Foto: M. Guckland

Vom 20.09.2020 bis zum 10.10.2020 fand das diesjährige Stadtradeln der Stadt Eppelheim statt.

Die SPD Eppelheim nahm mit insgesamt 18 Radlern aktiv teil. Erstmals wurden durch den Ortsverein gemeinsame Touren am Wochenende und kommunalpolitische Kurztouren unter der Woche angeboten.

Die Wochenendtouren in denen Politik nur eine untergeordnete Rolle spielte, dienten der Förderung des Fahrradverkehrs, der Gesundheit und dem sozialen Miteinander. Ziele waren unter anderem Ladenburg oder die Leimbach Mündung. Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an Heiner Neundorff, der diese Touren interessant und abwechslungsreich gestaltete.

Die unter der Woche stattfindenden kurzen Touren fanden mit deutlich politischerem Hintergrund statt. Bei der ersten Tour begleitete uns neben Lothar Binding (MdB) auch Bürgermeisterin Rebmann. Der Schwerpunkt lag auf Lärmschutz, Ausbau des Fahrradverkehrs und den kommunalen Finanzen. Eine weitere Tour wurde durch Alexander Pfisterer zu Hotspots der kommunalen Entwicklung und deren Weiterentwicklung durchgeführt. Unter fachkundiger Leitung wurden neben aktuellen Ortsentwicklungen auch historische Begebenheiten dem interessierten Publikum, wie zB. der Fischweiher, erläutert. Eine weitere Tour führte über Plankstadt und Oftersheim nach Schwetzingen und wurde begleitet von Daniel Born (MdL) und Simon Abraham zum Thema „Wohnungsbau sozial gerecht?“. Dabei wurden Bauvorhaben der Stadt Eppelheim durch Renate Schmidt erklärt und der wohnungsbaupolitische Sprecher der Landtagsfraktion Daniel Born nahm zu diesen Stellungen. Auch wurden sich auf der gemeinsamen Tour Neubaugebiete, integrative Wohnprojekte und sozialer Wohnungsbau angeschaut. Schlussendlich wurden im Rahmen der Abschlusstour die Gewinner des Minigolfturnieres 2020 durch Elisabeth Kramer (SPD-Bundestagskandidatin) ausgelost und bei der anschließenden Tour ein Kennenlernen ermöglicht.

Abschließend sei an das ursprüngliche gemeinsame Ziel erinnert: 1250 km gemeinsam für Eppelheim zurückzulegen. Dieses Ziel wurde mit insgesamt 5683 km mehr als übertroffen. Wir als SPD-Eppelheim würden es begrüßen, wenn im kommenden Jahr mehr gemeinsame Touren Team übergreifend angeboten werden würden.

Eindrücke von den Touren sind unter [www.spd-Eppelheim.de](http://www.spd-Eppelheim.de) hinterlegt.  
Text: M. Guckland



## Vereine und Verbände

### ASV Judo/Karate

#### Chiara Schinkel vom ASV-Eppelheim legte erfolgreich ihre Judo-Gürtel-Prüfung ab!

Chiara Schinkel von der Judo-Abteilung des ASV-Eppelheim legte erfolgreich ihre Judo-Gürtel-Prüfung unter den Augen des Prüfers Eyüp Soylu ab.

Chiara hatte sich unter der Leitung von Sven Lebküchner und Eyüp Soylu in den letzten Monaten intensiv auf diese Judo-Gürtel Prüfung vorbereitet und konnten in allen Teilbereichen am Ende der Gürtel Prüfung überzeugen. Chiara musste Techniken aus den Teilbereichen Fall-, Stand- und Bodentechniken dem Prüfer vorführen. Der Prüfer war mit den erbrachten Leistungen von Chiara sehr zufrieden.

Sven Lebküchner und Eyüp Soylu gratulierten Chiara Schinkel recht herzlich zu ihrer bestandenen Judo Gürtel Prüfung. Das Judo Training des ASV-Eppelheim findet in Eppelheim im Capri-Sonne-Sport-Center, Gymnastik-Raum statt. Weitere Infos zur Judo-Abteilung des ASV-Eppelheim sind zu erfragen bei Sven Lebküchner, Telefon 0176 9812 9377, E-Mail-Adresse: asv-judo-info@gmx.de oder auf der Homepage: [www.asv-eppelheim.de](http://www.asv-eppelheim.de)



Chiara Schinkel Foto: Eyüp Soylu

### ASV/DJK Fußball

#### E-Jugend (Jahrgang 2011 E 2 und E 3) – Wir haben einen Lauf!!!



Foto:

ASV/DJK Fußball!TOOOORRRRR – TOOOORRRRR – es scheppert gleich 6 Mal gegen Astoria Walldorf und die Verteidiger mit dem Torwart zusammen halten den Kasten zu 0 sauber. Die Spieler der E 2, Trainer und mitgeriesten Fans können es kaum glauben. Der Respekt vor dem Spiel war groß. Das nächste Spiel absolvierten wir in Wiesloch. Souverän konnte ein 11:2 Sieg eingeholt werden. Das Spiel wurde in der 2. Halbzeit auch zu Testzwecken genutzt,

um die Abwehrspieler in den Sturm und das Mittelfeld zu stellen und unsere Angreifer mit Verteidigungsaufgaben zu betrauen. Mit diesen positiven Auftrieben und gestärktem Selbstvertrauen gingen die Kids auf dem DJK Platz in das Spiel gegen den bisherigen und ungeschlagenen Tabellenführer SG Kirchheim. Das Minimalziel „Unentschieden“ wurde ausgerufen und auf einen Sieg gehofft. Motiviert und voller Tatendrang liefen die ASV/DJKler unterstützt von ihren Trainern und Fans auf. Gleich in der ersten Halbzeit konnten 2 Ecken mit jeweils 2 Kopfbällen in Tore verwandelt werden. Die Mannschaft bewies großen Teamgeist und fightete vorne wie hinten und konnte die Kirchheimer Spieler immer im Schach halten. 5:1 - ein unfassbares und vor dem Spiel nicht denkbare Ergebnis bejubelte die Mannschaft zum Abpfiff mit AASV-DDDJK-EEEEPELHEIM.

Ein Aufwärtstrend war in den letzten Begegnungen auch bei der E 3 zu verzeichnen. Nach einer knappen und unglücklichen Niederlage in Walldorf (1:2) konnte das Team am vergangenen Samstag in Wiesloch den ersten Saisonsieg feiern. Dieser war nie gefährdet und fiel mit 3:0 Toren auch in dieser Höhe verdient aus. Nächster Heimspieltag: 31.10.2020 (DJK Platz) E2 10:00 Uhr; E3 11:30 Uhr

#### Eppelheimer Fußballfrauen siegen im Duell der langen Namen



Foto: Larissa Wirth

Am vergangenen Samstagnachmittag durfte die Frauenmannschaft der SpG Heidelberger SC 2/ASV Eppelheim die SpG Reichartshausen/Aglastherhausen auf dem ASV Sportplatz begrüßen. Dass man in der Woche zuvor bei der SG Hohensachsen drei Punkte erkämpft hatte, war den Gastgeberinnen in ihrer Vorfreude und Körpersprache deutlich anzumerken. Mit diesem kämpferischen und selbstbewussten Auftreten wollte man auch heute keine Punkte verlieren.

Von der ersten Minute an drängten die Eppelheimerinnen ihre Gegner in die eigene Hälfte und setzten sie früh unter Druck. Dadurch konnte man die Gäste zu Fehlern zwingen und erste Torchancen herauspielen. Deutlich zeigte sich, was das Team von Trainer Tim Weiser in den letzten Wochen trainiert hatte: Durch schnelle und raffinierte Passkombinationen überbrückten sowohl Ronja als auch Johanna das Mittelfeld und steckten die Bälle geschickt auf Nina und Anna H. auf den Außenbahnen durch. Auch Kiki kam ein ums andere Mal vor das gegnerische Tor. Die Gäste, die insgesamt nur wenige Tormöglichkeiten herauspielen konnten, weil sie oft schon an der Heidelberger Verteidigung um Lisa, Frieda und Emely scheiterten, fanden ihren Meister spätestens beim Abschluss in Torfrau Laura. Die ausgeprägte Spielfreude war den Gastgeberinnen deutlich anzumerken und so war es mehr als verdient, als Cathrin nach 20 Minuten einen Ball von der linken Strafraumgrenze astrein ins rechte obere Eck hämmerte und ihr Team damit in Führung brachte. Nur kurze Zeit später verwandelte Anna eine Ecke von Larissa, jedoch wurde das Tor auf Grund einer Abseitsituation nicht gegeben.

Da man bei den Gästen zu Beginn der zweiten Hälfte ein Mobilisieren aller Kräfte befürchtete, standen die Eppelheimerinnen zunächst etwas defensiver. Die Einwechslungen von Sarah, Anna K. und Nora brachten allerdings neuen Wind in die Segel und einen deutlichen Schub nach vorne. Nun gab es auf dem Platz nur noch eine Richtung – das Tor der Gäste. Einen Angriff

nach dem anderen führen die Gastgeberinnen aufs gegnerische Tor, aber der Ball wollte einfach nicht noch einmal im Netz zapeln. Vor allem Selma inszenierte über die rechte Seite immer wieder tolle Spielzüge nach vorne. Letztendlich blieb es beim für die Gäste mehr als glimpflichen 1:0. Auch wenn mehr Tore hätten fallen müssen, kann das Team nun drei weitere Zähler auf seinem Konto verbuchen und klettert somit auf den dritten Platz der Landesligatabelle.

Auch für die nächste Woche möchte man diesen Schwung mitnehmen und beim TSV Waldangelloch die nächsten Punkte holen.

Es spielten

Laura Sommer (T), Frieda Reif, Emely Schmitz, Lisa Stehr, Selma Caferty, Cathrin Röhnisch (1), Johanna Bimmermann, Larissa Wirth, Ronja Pappenberger, Sarah Edte, Nina Hagenmueller, Anna Helfrich, Anna-Lisa Kaltenbach, Nora Hübner, Chiara Novak

## ASV Kegeln

### ASV Eppelheim Abteilung Kegeln 2.Spieltag 2020/2021 24./25.10.20

#### Bezirksliga Nord 2

SG ASV Eppelheim I - KCG Lampertheim I **5324 : 4718**  
Rainer Sturm 940, Robert Partl 920,  
Ronald Kukla 913, Uwe Schell 880,  
Hans Bopp 864, Gerd Reitlinger 807  
2.Tabellenplatz

#### Bezirksliga Nord 5



1.Mannschaft von links nach rechts: Uwe Schell, Harald Füllkrug, Klaus Maurer (Abteilungsleiter), Rainer Sturm, Hans Bopp, Ronald Kukla, Robert Partl, Gerd Reitlinger

SG ASV Eppelheim II - BW Mörlenbach II **1683 : 1590**  
Wolfgang Griesheimer 464, Steven Hammes 439,  
Marc Rühle 419, Frank Nöltner 361  
2.Tabellenplatz

zum 1.Spieltag waren beide Mannschaften spielfrei.

In der, wegen der Corona Pandemie frühzeitig abgebrochenen, Spielrunde 2019/2020 belegte die 1.Mannschaft den 1.Platz in der Bezirksliga Nord 5 und stieg dadurch direkt in die Bezirksliga Nord 2 auf. Die 2 Mannschaft belegte den 5. Platz in der Bezirksliga Nord 5. Aufgrund von Veränderungen in den Ligen vor der neuen Runde spielt die 2. Mannschaft weiterhin in der gleichen Liga, die aber in dieser Runde aus Vierermannschaften (4 statt 6 Spieler) besteht.



2. Mannschaft von links nach rechts: Wolfgang Griesheimer, Frank Nöltner, Steven Hammes, Mark Rühle

Fotos: ASV Eppelheim Abteilung

## KV 1962 Eppelheim

## DSKC Eppelheim

### KG Heltersberg I - DSKC Eppelheim I: **2801 - 2552** - Rabenschwarzer Sonntag für den DSKC I

Leider war der vergangene Spieltag für den DSKC Eppelheim I erfolglos. Beim Auswärtsspiel bei der KG Heltersberg I mussten sie sich mit 2702 zu 2552 Kegeln geschlagen geben.

Schon von Beginn an lief es anders als erwartet, Natascha Harlacher musste mit 192 Kegeln ausgewechselt werden. Doch auch Ersatzspielerin Monika Hafen konnte nicht überzeugen, weshalb sie zusammen ein schwaches Endergebnis von 378 Kegel erzielten. Justine Waldherr spielte hingegen solide 434 Kegel, doch auch sie war mit ihrer Leistung nicht vollkommen zufrieden, denn das Heltersberger Startpaar erspielte sich einen Vorsprung von mehr als 100 Kegel.

Leider konnten Malina Hassert und Mannschaftsführerin Nicole Müller-Stapf den hohen Rückstand nicht aufholen und mussten weitere 44 Kegel abgeben. Somit stand das Eppelheimer Schlusspaar vor einer großen Herausforderung, doch der Wille, die Auswärtspunkte doch noch irgendwie mitnehmen zu können, war dennoch vorhanden.

Aber auch Natalie Hafen und Lisa Loy konnten das Ruder nicht mehr herumreißen, weshalb das Spiel am Ende mit 2801 zu 2552 Kegel verloren wurde. Tagesbeste war Miriam Schulte mit sagenhaften 524 Kegeln.

Nicole Müller-Stapf zeigte sich nach dem Spiel sichtlich enttäuscht: „Wir hatten uns fest vorgenommen, auch auswärts zu überzeugen, doch heute war von Anfang an der Wurm drin. Wir haben unser eigentliches Können nicht unter Beweis stellen können und zu viele Fehler gemacht. Heltersberg hingegen präsentierte sich auf ihren heimischen Bahnen stark, weshalb die Partie aufgrund unserer schwachen Leistung leider auch zu keiner Zeit spannend war. Doch wir werden den Kopf nicht in den Sand stecken und am nächsten Spieltag wieder motiviert an den Start gehen.“

### SG DKC/RW Neulußheim I - DSKC Eppelheim II: **2720 - 2546** - Nichts zu holen im ersten Auswärtsspiel

Für den DSKC Eppelheim II stand am vergangenen Sonntag das erste Auswärtsspiel an. Die Resultate der vorherigen Partien versprachen ein spannendes Duell, weshalb der DSKC motiviert an den Start ging.

Im ersten Durchgang spielten Leonie Heckmann und Eveline Haase für den DSKC Eppelheim II. Auf Seiten der Gastgeber legten jedoch Bianca Cunow mit 496 Kegeln und ihre Mannschaftskameradin Carmen Lacher auf Anhieb los, weshalb der DSKC Eppelheim II schnell mit über 100 Holz in Rückstand geriet.

Im Mittelpaar wollten Ulrike Hindenburg und Felicitas Colpo die Partie drehen und einige Kegel gutmachen, und somit das Duell weiterhin offen zu halten. Auch wenn Felicitas Colpo zu jeder Zeit ihr Bestes gab, war sie am Ende mit ihrem Endergebnis von 387 Kegeln sichtlich unzufrieden. Ulrike Hindenburg konnte ihrer Gegnerin zwar 24 Kegel abnehmen, dennoch erweiterte sich der gesamte Rückstand auf 135 Kegel.

Anja Klos und Kim Herbold versuchten zu Ende zwar das Unmögliche noch möglich zu machen, doch auch sie konnten aufgrund des soliden Neulußheimer Schlusspaares Patricia Willnauer und Cathleen Jahn das Spiel nicht mehr drehen. Deshalb endete die Partie 2720 zu 2546 Kegeln zu Gunsten von Neulußheim.

Kim Herbold: „Die letzten Jahre konnten wir in Neulußheim oftmals überzeugen und die Partien spannend gestalten. Doch heute gelang uns dies von Anfang an nicht. Die Neulußheimer Damen beherrschten sichtlich ihre Heimbahnen, weshalb sie uns keine Chance ließen, an ihnen vorbeizuziehen. Auch wenn es nun im ersten Auswärtsspiel nicht geklappt hat, werden wir kommende Woche wieder alles geben und versuchen, die ersten Punkte der Saison auf unserem Konto gutschreiben zu können.“

**Die nächsten Spiele:**

DSKC Eppelheim I - SG BW/GH Plankstadt I -

01.11.2020 um 12 Uhr

DSKC Eppelheim II - SG BW/GH Plankstadt II -

01.11.2020 um 14 Uhr

**VKC Eppelheim****Bundesliga Männer, VKC Eppelheim - Blau-Gelb Nußloch**  
**6137:5195**

Der Vollkugelclub Eppelheim hat im ersten Heimspiel der jungen Saison eine klare Kampfansage an die Konkurrenz gerichtet und Blau-Gelb Nußloch mit 6137:5195 förmlich aus der Halle geschossen. Auch ohne Daniel Aubelj und René Zesewitz, die für ihre 120-Wurf-Klubs antraten, spielten die Eppelheimer gegen den komplett überforderten und von Verletzungen geplagten Gegner volle Pulle und glänzten mit fünf Tausendern. Damit zeigte sich der Meister für das Topspiel am kommenden Samstag beim noch ungeschlagenen Tabellenzweiten Rot-Weiß Sandhausen gut gerüstet.

Jürgen Cartharius steigerte sich gegenüber den Vorwochen deutlich und kam gegen den besten Nußlocher, Patrick Nikisch (999), auf 1023 Kegel. Martin Wolfring legte eine fehlerfreie Leistung hin und nahm Thomas Olson weitere 58 Kegel ab. Ein starkes Heimdebüt feierte Christian Schneider, der mit 692 Kegeln in die Vollen glänzte. Im Abräumen ist bei ihm noch Luft nach oben, aber er ist auf jeden Fall eine Verstärkung. Mit über 200 Kegeln Vorsprung ging es ins Schlusstrio. Adrian Rupp begann schwach, steigerte sich jedoch enorm (273 auf der dritten Bahn) und war immer noch besser als sein Nebenmann Stefan Reinle. Die Nußlocher waren vom Verletzungsspech verfolgt. Erst musste Sascha Eifler schon nach 16 Wurf ausscheiden, später brach Peter Leib sein Spiel auf der zweiten Bahn ab. Ein weiterer Ersatzspieler stand nicht zur Verfügung. Das erklärt den VKC-Sieg mit 942 Kegeln Vorsprung. Tobias Lacher gab trotz klarer Führung alles und war mit 402 Kegeln bester Abräumer. Er wurde zudem mit 1050 Kegeln Tagesbester. Jan Jacobsen sprang ohne wesentliches Training für die beiden fehlenden Asse ein und räumte ebenfalls ganz stark ab (390).

„Das ist ein gutes Ergebnis und eine kompakte Leistung“, freute sich Jürgen Cartharius, der mit 286 Kegeln die beste Einzelbahn zeigte. Er freut sich auf das Derby in Sandhausen, ist aber skeptisch. „Mein Bauchgefühl sagt mir, nächstes Wochenende wird nicht mehr gespielt“, meinte er im Hinblick auf einige Spielabsagen an diesem Wochenende.

**VKC Eppelheim:** Cartharius 1023, Wolfring 1033, Schneider 1026, A. Rupp 956, Lacher 1050, Jacobsen 1049.

**Termin:****Bundesliga Männer, Samstag, 31. Oktober, 12.30 Uhr:**

Rot-Weiß Sandhausen - VKC Eppelheim.

Michael Rappe

**SKC Frei Holz 1927****Ein Sieg und eine Niederlage für Frei Holz****EW Weinheim – Frei Holz 2****5510:5293**

Zum ersten Auswärtsspiel der Saison führte der Spielplan nach Weinheim zur Eintracht West. Aus dem Ergebnis der letzten Woche war abzusehen, dass die Trauben sehr hoch hängen. Und genau so starteten die Gastgeber auch. Mit durchweg positiven Leistungen zeigte Weinheim den Gästen aus Eppelheim die Grenzen auf. Am Ende des Tages musste man neidlos anerkennen, dass die Gastgeber an diesem Nachmittag eine Nummer zu groß waren.

Becker P. 923, Herzog 903, Stögbauer 901, Stark/Krämer 869, Lutz 861, Danz 836

**Edelweiss MA – Frei Holz****5520:5627**

Auswärtssieg im ersten Auswärtsspiel

Am ungewohnten Sonntagsspieltag gastierte die erste Mannschaft beim Aufsteiger SSKC Edelweiss Mannheim. Nach der Coro-

nabedingten Spielabsage am ersten Spieltag war dieser Spieltag das Debüt in der Verbandsliga für die Hausherren. Gastgeschenke hatten die Gäste hierfür nicht übrig. Zu Beginn des Spiels Frei Holz sehr wechselhaft, jedoch mit Vorteilen. Nach dem Starttrio eine kompakte Leistung der drei Starter und 60 Kegel Führung. Im Schlusstrio lag es nun am Ü50 Trio das Spiel nach Hause zu bringen. Nach einem kurzen Schütteln auf der Startbahn kamen die Herren in Gang und konnten die Führung stetig ausbauen und das Spiel letztendlich verdient nach Hause bringen.

Bernhard 955, Mahler 944, Becker F. 936, Tesch 933, Ollert 932, Schmidt 927

**Nächste Spiele:**

31.10.2020 11:30Uhr Frei Holz 2 – KC RG Lampertheim

31.10.2020 15:00Uhr Frei Holz – SG GH78/GW Sandhausen

**TVE Handball [www.tv-eppelheim.de](http://www.tv-eppelheim.de)****TVE dreht verloren geglaubtes Spiel**

„Wunder gibt es immer wieder“, sang in den 70er Jahren Katja Ebstein, „und am Freitagabend ist auch eins geschehn“, möchte man weiter dichten, wenn man Zeuge des Spiels zwischen dem TV Eppelheim und der HSG St.Leon/ Reilingen gewesen ist und es mit den Gastgebern gehalten hat. Denn der TVE bog die Begegnung nach einem schier aussichtslosen Sieben-Tore-Rückstand noch um und gewann gegen am Ende völlig konsternierte Gäste mit 24:23 (8:14). Zu Beginn des Spiels dominierte nämlich zunächst einmal nur die HSG, die sich nach einer 0:2-Führung durch ihr taktisch geschicktes Spiel auf 2:7 absetzte, und auch, weil dem Eppelheimer Angriff kaum etwas gelang, schließlich gar 7:14 führte. Vor allem auf den schnellen und wendigen HSG-Mittelmann Janosch Menger bekam die Abwehr überhaupt keinen Zugriff. Doch nach der Pause ein völlig verändertes Bild. Sebastian Dürr und Robin Erb hatten die Abwehr auf eine 6:0-Formation umgestellt und das Team auf bedingungslosen Kampf eingeschworen, der mit dem Wiederbeginn auch geliefert wurde. Der Erfolg war zwar zunächst bescheiden, doch nach dem 11:16 bestimmte der TVE das Geschehen immer mehr und holte innerhalb von acht Minuten auf (17:18), dem Kontrahenten wurde fortan keine Zeit mehr zum Durchatmen gewährt. Zwei Zeitstrafen gegen die Gäste innerhalb einer Minute nutzten die Hausherren zum 21:20 durch Dennis Schäfer, der ersten Führung überhaupt, bevor Mirko Hess sogar zum 22:20 nachlegte, doch die Dramaturgie des Spiels sah noch einmal eine Wendung vor, denn die HSG konterte mit dem Mute der Verzweiflung und glich kurz vor Schluss sogar wiederum ihrerseits aus. Da nahm Robin Erb 20 Sekunden vor Schluss seine Auszeit und wie abgesprochen kam Yannick Marz kurz vor der Schluss sirene zum Wurf und hämmerte die Harzkugel zum viel umjubelten Siegtreffer in die Maschen. „Diesen Sieg haben wir nach der Abwehrumstellung vor allem dem zum wiederholten Male unglaublich gut haltenden Niclas Brendel zu verdanken. Obwohl nicht ganz gesund, wuchs er über sich hinaus, alle Achtung“, meinte Trainer Sebastian Dürr nach dem Spiel. Aber auch Robin Erb, mehr für den Angriff zuständig, war voll des Lobes für das Aufbäumen in der zweiten Spielhälfte. „So kenne ich mein Team, ein Spiel ist nicht verloren, solange der Schiedsrichter nicht abgepfiffen hat. Philipp Stotz hat das Spiel im zweiten Abschnitt an sich gerissen und klug gesteuert. Das hat uns zurückgebracht, Yannick hat dann sein Herz in beide Hände genommen und sein Potential demonstriert. Wahnsinn, wie der in seinen jungen Jahren schon Verantwortung übernimmt. Aber ich habe ja schon im Vorfeld, wenn auch spaßeshalber, gesagt, wir können nur knapp gewinnen.“ (we)

TVE: Brendel; Späth, Stotz (4), Hess (4), Hofmann, Scheffzek (2), Marz (6), Geier (3), Trautner, Dennhardt, Schäfer (3), Sommer (2/2)

**Die weiteren Spiele:**

Freitag, 23. Oktober 2020

**C-Jugend (weiblich) Bezirksliga:**

TV Eppelheim – HC MA/Neckarau

Samstag, 24. Oktober 2020

13:9

**E-Jugend Bezirksliga:**

TV Eppelheim – JSG Sandhausen/Walldorf 72:160

**C-Jugend (Männlich) Bezirksliga:** ASG TSG Eintracht Plankstadt/  
TV Eppelheim II – SG HD/Kirchheim 38:14**Landesliga (Frauen):** TV Eppelheim – TSV Rot II 25:27**Bezirksliga 4-2 (Männer):**  
Spvgg Ilvesheim II - TV Eppelheim III 20:18  
Sonntag, 25. Oktober 2020**Landesliga (Männer):**  
TG Laudenbach - TV Eppelheim II 39:23**Vorberichte und kommende Spiele:**

Samstag, 31. Oktober 2020

**Badenliga (Männer):** HSV Hockenheim - TV Eppelheim, 19 Uhr,  
Jahnhalle in Hockenheim**Homepage TV Eppelheim Handball:** [www.tv-eppelheim.de](http://www.tv-eppelheim.de)TVE Leichtathletik [www.tve-leichtathletik.de](http://www.tve-leichtathletik.de)**TVE Leichtathletik: U10 schließt an Vorjahresleistung an**

Noah Christen beim Heulerwurf

Foto: TVE

Nachdem fast niemand mehr geglaubt hatte, dass es für die U10 in diesem Jahr noch einen Wettkampf geben würde, waren wir umso erfreuter, dass sich der TSV Oftersheim dazu bereit erklärt hat, einen KiLA-Wettkampf auf seinem Vereinsgelände auszurichten: In Kooperation mit dem TV Eppelheim fand am 04. Oktober 2020 endlich wieder ein Mehrkampf in der Kinderleichtathletik statt.

Die Vorfreude bei Kindern und Trainern war riesig und so konnten wir mit insgesamt 13 Teilnehmern an den Start gehen. Für einige der Kinder war dies sogar der erste Wettkampf überhaupt.

Sieben Mannschaften waren angetreten, um sich in insgesamt fünf Disziplinen zu messen. Dabei waren die beiden veranstaltenden Vereine mit jeweils zwei Teams vertreten.

Schon an der ersten Station, dem 30m-Sprint mit fliegendem Start, zeigten unsere Jungs und Mädels eindrucksvoll, dass sie trotz Corona-Einschränkungen im Training nichts von ihrer Laufstärke eingebüßt hatten: Mit 4,38 s war Finn Daichendt mit Abstand der Schnellste im gesamten Teilnehmerfeld. Auch den Standweitsprung meisterten die Kinder mit Bravour, obwohl diese Disziplin im Training nicht wirklich im Fokus stand. Ihre Sprintstärke konnten unsere jungen Athleten dann noch einmal in der Hindernis-Sprint-Staffel unter Beweis stellen. An dieser Station hatten unsere beiden Teams mit den Plätzen 1 und 2 die Nase vorn. Auch im anschließenden Zonenweitsprung lief alles nach Plan: Für ein in Aussicht gestelltes Eis (ab 3,70 m) lieferte Noah Christen sogar die Tagesbestweite von 3,76 m (!). In der letzten Disziplin galt es, einen Heuler so weit wie möglich über den Rasen fliegen zu lassen. Danach wurden die weitesten Würfe der besten 6 Athleten einer Mannschaft addiert. Das Team 1 des TV Eppelheim setzte sich dabei mit einer Mannschaftsleistung von

sagenhaften 246m - und damit 80 m mehr als der Zweitplatzierte - deutlich an die Spitze. Der Lohn für diese grandiosen Leistungen waren am Ende Platz 1 und 3. Ein schönes Gefühl für Kinder und Trainer, dass sich fleißiges Training, auch unter Pandemiebedingungen, lohnt. Wir hatten eine Menge Spaß und bedanken uns an dieser Stelle auch noch einmal sehr herzlich beim TSV Oftersheim und all unseren Helfern, die diesen Wettkampf unter erschwerten Bedingungen erst möglich gemacht haben.

**Natur und Umwelt****KLiBA****Energieberatung – Ein Service Ihrer Stadt Eppelheim**

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
  - Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
  - Planung eines Passivhauses
  - Heizungserneuerung, Erfüllung EWärmeG
  - Einsatz von erneuerbaren Energien
  - Stromsparmaßnahmen
  - Förderung und Zuschuss durch KfW, BAFA, Land und Kommune
- Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern: Stefanie Damblon ist regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste Beratung im Rathaus Eppelheim, am Mittwoch, 11.11.2020, zwischen 16:30 und 18:30 Uhr. Telefon 06221/794-603 (Herr Benedikt Seelbach). E-Mail: [b.seelbach@eppelheim.de](mailto:b.seelbach@eppelheim.de).

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

**Informationen, Kulturelles****AVR****Thermografie-Gewinnspiel: Thorsten Speil aus Eppelheim freut sich über seine neue Apple-Watch**

**Neu: AVR Energie GmbH nimmt ab sofort auch gewerbliche Anmeldungen für die Infrarotaufnahmen 2020/2021 entgegen**



(v.l.n.r.): Nadine Hülnden, Kaufmännische Leiterin der AVR Energie GmbH Preisträger Thorsten Speil, Patricia Rebmann, Bürgermeisterin Stadt Eppelheim  
Foto: AVR Energie GmbH, Sinsheim

Thorsten Speil hat als einer von über 300 Teilnehmern an der letzten Thermografie-Aktion Anlass zur doppelten Freude. Zum einen, weil der Infrarot-Check an seinem mittlerweile 20 Jahre alten Haus einen energetisch einwandfreien Zustand bescheinigt hat, zum anderen, weil er jetzt als Gewinner des Thermografie-Gewinnspiels einen ansprechenden Preis überreicht bekam. „Das ist wirklich eine schöne Überraschung. Ich freue mich über die tolle Apple-Watch und natürlich auch darüber, dass ich es jetzt schwarz auf weiß habe, dass wir beim Heizen unseres Eigenheimes keine unnötige Energie und folglich auch kein unnötiges Geld verschwenden“, sagte Thorsten Speil bei der Preisübergabe im Eppelheimer Rathaus im Beisein von Patricia Rebmann.

Die Eppelheimer Bürgermeisterin gehört erklärtermaßen zu den Unterstützern der jährlichen Thermografie-Aktion der AVR Energie GmbH. „Viele Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis sind dem guten Beispiel mittlerweile gefolgt und gewähren ihren Bürgerinnen und Bürgern Zuschüsse zwischen 30 Euro und 50 Euro pro Check. Das unterstreicht die Bedeutung der Thermografie-Aktion und soll möglichst viele dazu motivieren, die eigenen vier Wände auf ihre energetische Verfassung hin zu überprüfen und sich folglich mit dem Thema Energiesparen und Energieeffizienz zu beschäftigen. Zudem ist die Thermografie-Aktion ein effektiver Baustein bei der Umsetzung unserer regionalen Klimaschutzziele“, betont Patricia Rebmann.

An welchen Stellen entweicht Wärme? Wo befinden sich eventuelle Mängel in der Gebäudehülle? Thermografie-Checks lokalisieren diese Schwachstellen und erkennen mit Hilfe einer hochkomplexen Infrarotkamera Wärmebrücken und Wärmeverluste. Entsprechende Flächen sind auf den Bildern farblich dargestellt und auf der Grundlage des Energieberichts können konkrete und gezielte Energiesparmaßnahmen eingeleitet werden. „Thermografie-Aufnahmen sind in der Regel ziemlich teuer, aber wir können unser Thermografie-Paket wieder zum Vorzugspreis von 129 Euro pro Gebäude anbieten“, erläutert die Kaufmännische Leiterin der AVR Energie GmbH, Nadine Hülnden, und beschreibt den Leistungsumfang: „Mindestens sechs Außenaufnahmen des Hauses, Erläuterung der Infrarotbilder in einem aussagekräftigen Ergebnisbericht, Tipps zur Behebung möglicher Schwachstellen und natürlich wichtige Hinweise für Gebäudeeigentümer hinsichtlich der neuen Energieeinsparverordnung“.

Während der kommenden Heizperiode, sprich vom 1. November 2020 bis zum 31. Januar 2021, bietet die AVR Energie GmbH erneut die Möglichkeit an, Eigenheime im gesamten Rhein-Neckar-Kreis energetisch überprüfen zu lassen. Auf eine wesentliche Neuerung bei der aktuellen Thermografie-Aktion weist Nadine Hülnden ausdrücklich hin: „Wir bieten aufgrund der Nachfrage die Thermografie-Checks jetzt erstmals auch für Geschäfts- und Firmengebäude an. Mit dem identischen Leistungspaket und zum identischen Preis. Gerade im gewerblichen Bereich lassen sich durch konsequente Energiesparmaßnahmen bei der Gebäudebewirtschaftung erhebliche Betriebskosten einsparen“, informiert Hülnden.

Für Fragen oder weitere Informationen ist eine kostenlose Hotline unter der Telefonnummer **07261/931-550** eingerichtet. Hier können sich Interessierte über die Thermografie-Aktion beraten und einen Platz reservieren lassen. Ausführliche Informationen sind auch auf der AVR-Homepage unter [avr-energie.de](http://avr-energie.de) erhältlich.

#### **AVR Anlagen: neue Öffnungszeiten ab November**

**Ab dem 02.11.2020 haben die AVR Anlagen nachmittags von 13 bis 17 Uhr geöffnet**

**Aufgrund der früher einsetzenden Dunkelheit in den bevorstehenden Wintermonaten sowie der Zeitumstellung verschieben sich ab Montag, den 02. November 2020, die Öffnungszeiten der AVR Anlagen Sinsheim, Wiesloch, Ketsch und Hirschberg.**

Die Anlieferzeit wird unter der Woche, von Montag bis Freitag, um zwei Stunden vorverlegt. Die Öffnungszeiten an Samstagen bleiben bestehen:

#### **AVR Anlage Sinsheim**

Montag bis Freitag: 13:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 08:00 – 12:00 Uhr



Foto: AVR

#### **AVR Anlage Wiesloch**

Montag bis Freitag: 13:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 08:00 – 12:00 Uhr

#### **AVR Anlage Ketsch**

Montag bis Freitag: 13:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 24.10.2020, 28.11.2020 von 08:00 bis 12:00 Uhr

#### **AVR Anlage Hirschberg**

Montag bis Freitag: 13:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 24.10.2020, 28.11.2020 von 08:00 bis 12:00 Uhr

Die AVR Kommunal weist darauf hin, dass es zu längeren Wartezeiten kommen kann, da aufgrund der aktuellen Corona-Situation nur eine begrenzte Anzahl von Fahrzeugen eingelassen wird. Die angelieferten Abfälle sollten vorsortiert sein, sodass sich der Entladevorgang nicht unnötig verzögert. Das Tragen eines Mundschutzes sowie die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 Metern sind bei der Anlieferung auf den Anlagen Pflicht.

#### **Sonstiges**

#### **Vierter Teil der Serie zur Grundrente:**

##### **Die Einkommensanrechnung**

(DRV BW) Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt. Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutscherentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

#### **Ihre Bilder für artikelstar**



##### **Auswahl statt Risiko**

Nehmen Sie mehrere Bilder auf und wählen Sie das Beste. Ist die einzige Aufnahme schlecht, gibt es oftmals **keine zweite Chance**.

## Impressum

**Herausgeber:** Stadt Eppelheim  
**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeisterin Patricia Rebmann o.V.i.A.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 873-0 Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Anzeigenberatung:** K. Nussbaum Vertriebs GmbH, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 5449-0, Internet: [www.knvertrieb.de](http://www.knvertrieb.de)

**Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
 Bürozeiten: Mo. – Mi., Fr. 8 – 17 Uhr; Do. 8 – 18 Uhr; Sa. 8 – 12 Uhr  
 Abonnement: [www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)  
 Zusteller: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)  
 Die Kündigung des Abonnements ist zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich.

**Bildnachweise:**  
 © Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

## Nachhaltigkeit

**Papier**  
 Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

**Energie**  
 Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO<sub>2</sub>-Emission, kein radioaktiver Abfall.

**Mehr Informationen:**  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

– Anzeigen –

## Mitteilungsblatt nicht erhalten?

Unser Vertrieb ist auch **samstags** für Sie erreichbar!

### G.S. Vertriebs GmbH

☎ Tel. 07033 6924-0    ✉ E-Mail [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
 🌐 [www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)

### Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von:

Montag bis Mittwoch, Freitag	8.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)



## Die Mutter hat AIDS.

Ihr Baby ist gesund.  
 Weil wir für sein Leben sorgen.

Wir helfen HIV-infizierten Schwangeren im südlichen Afrika mit medizinischer Behandlung und Betreuung. Damit ihre Babys gesund zur Welt kommen.

**Spendenkonto**  
 DE85 3705 0198 0008 0040 04  
[www.aids-stiftung.de](http://www.aids-stiftung.de)



Unser Seminarangebot finden Sie unter: [www.drk-karlsruhe.de](http://www.drk-karlsruhe.de)



## HELFFEN IST EINFACH - BILDET DIE RETTUNGSGASSE!

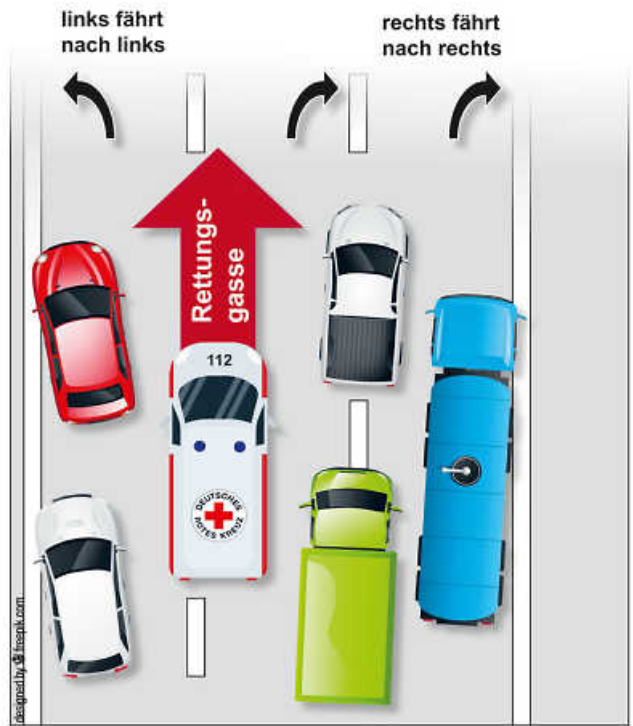


Foto: valentinusamov/E+/Getty Images Plus

**GEMEINSAM  
 GEGEN CORONA  
 MASKE TRAGEN!**

**jobsucheBW**  
 Das neue Stellenportal für Baden-Württemberg  
[www.jobsuchebw.de](http://www.jobsuchebw.de)





## TRAUER

**BESTATTUNGSINSTITUT** G  
m  
b  
H  
**ALEXANDER KLEIN**

Menschlich • Individuell • Fachlich



*selbstbestimmt*  
„Im Leben und auch bei meiner Bestattung.“  
Jetzt eigene Bestattungsvorsorge abschließen!

Schubertstraße 37  
69214 Eppelheim  
06221 / 76 33 50

Dreieichenweg 1  
68723 Oftersheim  
06202 / 970 45 35

Im Trauerfall 24h erreichbar | [www.best-klein.de](http://www.best-klein.de)

*Wenn* das Licht erlischt,  
bleibt die Trauer.  
*Wenn* die Trauer vergeht,  
bleibt die Erinnerung.

### Nachruf

Mit dem Tod eines lieben Menschen  
verliert man vieles,  
niemals aber die gemeinsam  
verbrachte schöne Zeit.

### Servus Kalle

Wir werden immer gerne an Dich denken.  
Deine Freunde des  
**Stammtisch REST 1989**

Klaus, Thomas, Achim, Karl, Rainer, Helle,  
Reiner, Hadde, Hardy, Wolfi, Walter, Schenka,  
Klaus, Männe, Michi, Willi, Volker, Beppo, Steffen

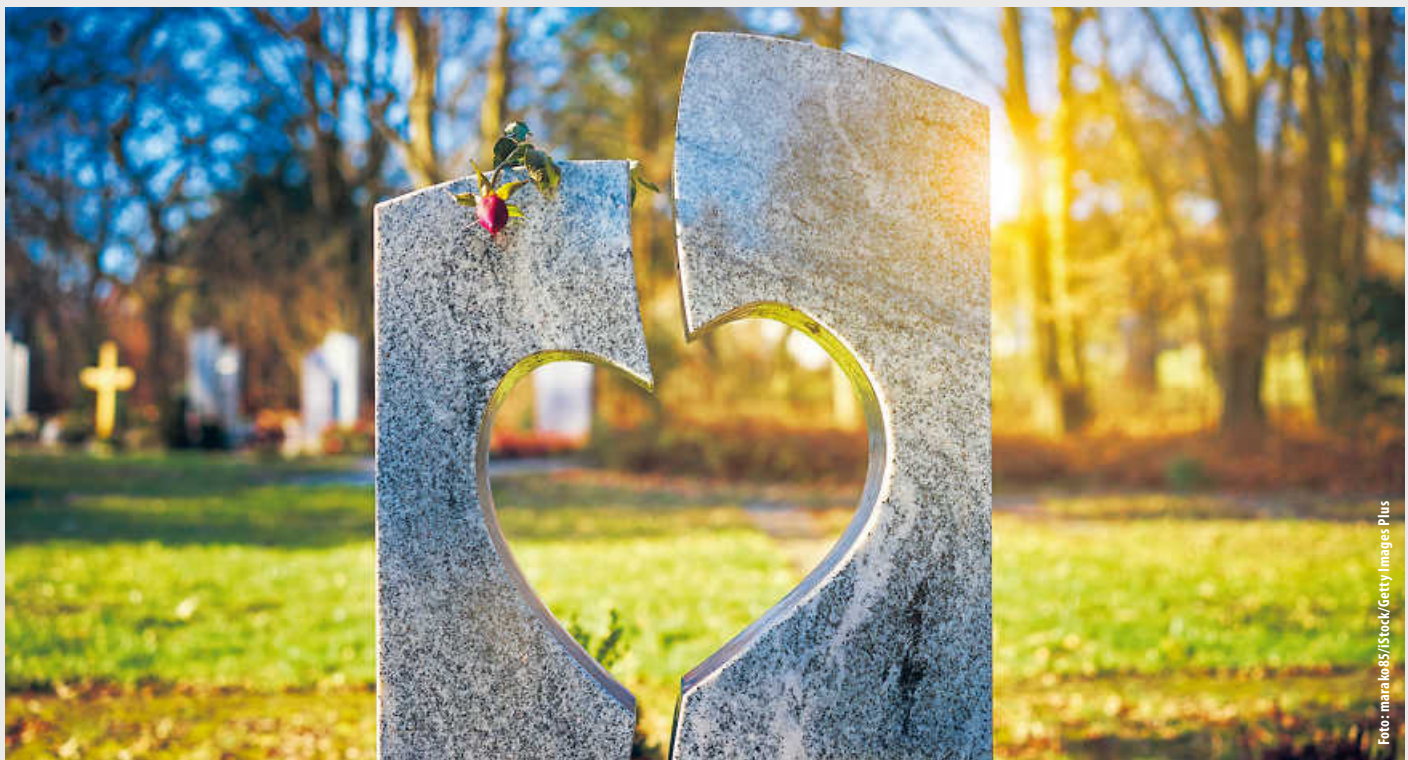


Foto: mara.ko85/Stock/Getty Images Plus

*E*s gibt nichts, was die Abwesenheit eines geliebten Menschen ersetzen kann.  
Je schöner und voller die Erinnerung, desto härter die Trennung.  
*A*ber die Dankbarkeit schenkt in der Trauer eine stille Freude.  
Man trägt das vergangene Schöne wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer



**Holz gemischt .....srm 45,- €**  
**Buchenholz .....srm 85,- €**  
 Abholpreis/Lieferung möglich  
 Lindberghstr. 1, Eppelheim, Tel. 06221/755533 [www.holz-stein.info](http://www.holz-stein.info)

**Holz & Stein** Garten- und Landschaftsbau  
 Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr, Sa. 8.00-13.00 Uhr

## VERSCHIEDENES

**Ankauf von Pelzen,** Bildern, Möbeln, Porzellan, Musikinstrumenten, hochw. Kleidung, Teppichen, Münzen, exkl. Handtaschen, Armband- und Taschenuhren sowie Modeschmuck, Silberbestecke, Porzellanfiguren, altes Military und vieles mehr, auch komplette Haushaltsauflösungen...  
 Zahle bar. ☎ **01523 8002730**

### Wohnungsaufgabe in Eppelheim

bis zum 7.11.2020. Neuwertige Möbel. Alles muss raus.  
 Tel.-Nr. 0157 87902440

## VERMIETUNG

### Plankstadt, 3 ZKB, 110 qm,

ruh. Lage, v. Priv., TGL-Bad, TGL-Gäste-WC, überd. Balkon, 1.OG eines gepfl. 2-FH, an ruh. Mieter, 2 Pers. mittl. Alters, ab sofort zu vermieten, keine Haustiere, NR, KM 790,00€ + NK 180,00€ + 3MM Kauton. Tel. 06227/891616

## IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

### Paar sucht Haus zum Kauf

in Pfaffengrund und Umgebung...  
 Wir freuen und sehr über Ihre Kontaktaufnahme:  
 ☎ Tel.: 0176 64420741 oder: [mail@podplogie-herger.de](mailto:mail@podplogie-herger.de)

### Wir gehören zusammen !

Großfamilie (Eltern, Kinder, Großeltern, Hund & Katz ) mit gesicherter Finanzierung bis 750.000,- sucht Zwei- oder Mehrfamilienhaus mit Garten in Dossenheim / Schriesheim / Eppelheim oder näherer Umgebung. Auch eine längerfristige oder teilweise Übernahme ist möglich - wir sind flexibel in der Planung. **Bitte melden Sie sich bei unserer Maklerin Frau Friedrich unter 07261/40 620 - 16 oder [s.friedrich@garant-immo.de](mailto:s.friedrich@garant-immo.de) Wir freuen uns auf Ihren Anruf !**

**GARANT**  
 IMMOBILIEN

[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

### Eppelheimer Familie sucht Haus

in Eppelheim zum Kauf. Schnelle & seriöse Abwicklung garantiert. 0152-56875591 / [EppelheimHaus@gmx.de](mailto:EppelheimHaus@gmx.de)

ANZEIGE

# EXPERTENTIPP



## TEILUNGSERKLÄRUNG

Wenn ein Sondereigentum innerhalb einer Eigentümergemeinschaft verkauft wird, muss eine Teilungserklärung vorhanden sein. Dies sind in den meisten Fällen Eigentumswohnungen, einzeln trifft man auch auf Reihenhäuser, die auf einem gemeinschaftlichen Grundstück stehen und eine Eigentümergemeinschaft bilden, oder auch gewerbliche Eigentümergemeinschaften, z.B. Bürohäuser. In größeren Wohnsiedlungen mit mehreren verschiedenen, rechtlich selbständigen Eigentümergemeinschaften, findet man auch sog. „Garagengemeinschaften“.

Die Teilungserklärung regelt die Aufteilung des jeweiligen Gegenstands des Sondereigentums und des gemeinschaftlichen Eigentums, deren Gebrauch und damit die Rechte und Pflichten der einzelnen Eigentümer untereinander. Bestandteil der Teilungserklärung sind u.a. die Gemeinschaftsordnung und der Aufteilungsplan.

Im Aufteilungsplan sind die zur Darstellung des aufzuteilenden Gebäudes notwendigen Zeichnungen, d.h. Grundrisse, Ansichten und Gebäudeschnitt(e), im Maßstab 1:100 enthalten.

Die Höhe der Miteigentumsanteile werden meist in Tausendstel angegeben. Wenn beispielsweise der Anteil einer zu verkaufenden Eigentumswohnung mit 320/1.000 angegeben wurde, gehören dem Eigentümer somit 32% des Gesamtobjektes incl. Grundstück (Ausnahme Erbbaurecht).

Beim Kauf einer Immobilie sollten Sie sich in der Teilungserklärung über den Umfang des Sondereigentums und des Gemeinschaftseigentums informieren, bzw. welche Gebrauchsregelungen, z.B. Sondernutzungsrechte, festgelegt sind.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

### DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.\***

☎ **0800 5800 200**  
**Kostenlose Hotline**

\* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:  
**Dr. Wilken und Dr. Barth**



**EIN STARKES TEAM  
 AN IHRER SEITE**

**KÖNIGSKINDER**  
 IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.  
 Werden Sie ein Königskind.**

[info@koenigskinder.de](mailto:info@koenigskinder.de) | [www.koenigskinder.de](http://www.koenigskinder.de)

## STEUERBERATER



Sie haben ein  
Steuerproblem?  
Abhilfe schafft:

Steuerberater  
Dipl.-Kfm. Friedrich Bänziger  
Heidelberg / Plankstadt

### Steuern, nicht rudern!

Komplettbetreuung für: Vermieter, Selbstständige,  
Personen- und Kapitalgesellschaften,  
Vermögensnachfolge, Erbschaftssteuer,  
Nachlassverwaltung u. a.

Termine nach Vereinbarung:  
Tel. 06202 / 947389  
Hotline 0179 / 8560800



Lokale Coupons  
Nutzen Sie Ihre Vorteile als Leser!

Der Coupon ist **vor dem Zahlungs- bzw. Kassiervorgang** vorzulegen, um den Vorteil in Anspruch nehmen zu können. Bei individuellen Preisvereinbarungen entfällt der Vorteil. Gegen den Verlag besteht von Seiten des Couponbesitzers kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Vorteile beim Leistungspartner. Sie können alle Partner auf [www.lokalmatador.de/vorteilsclub](http://www.lokalmatador.de/vorteilsclub) einsehen.



### Fliesenhandel Walldorf

Mit über 50 Jahren Erfahrung bieten wir Ihnen eine große Auswahl an Fliesen und Zubehör namhafter Hersteller sowie eine persönliche und kompetente Beratung.

**Leihweise einen Fliesenschneider für 5 Tage bei Kauf von Fliesen.**

Pro Person kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Nur der Couponinhaber erhält den Vorteil. Termine müssen telefonisch vereinbart werden.



### INNOVATIVE HEALTH

Effektivere Fettverbrennung durch das Plus an Sauerstoff.

**10 € Nachlass auf SLIMYONIK® AIR Bodystyler (für 39 € statt 49 €)**

Termine müssen im Vorfeld telefonisch vereinbart werden unter: 06202/5873363. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Gültig bis 31.12.2021



### Die Natur der Pfalz entdecken

In der Dauerausstellung erfahren Sie Wissenswertes über die Tiere und Pflanzen der Pfalz und bekommen einen Einblick in die faszinierende Natur vor unserer Haustür. Themen rund um die Natur.

**10 % Rabatt auf Eintrittspreise**

Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Auch hier einlösbar: Urweltmuseum GEOSKOP auf Burg Lichtenberg (Pfalz), Burgstr. 19, 66871 Thallichtenberg.



### Spanndecken Billmann

Spanndecken Billmann steht für langjährige Erfahrung und eine professionelle Arbeitsweise, wenn es um Dienstleistungen rund um die Spanndecke geht.

**10 % Rabatt auf die Spanndecken-Beleuchtung**

Termine müssen telefonisch vereinbart werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar.



### Urweltmuseum GEOSKOP

Das GEOSKOP zeigt versteinerte Tiere und Pflanzen aus der Zeit vor den Dinosauriern.

**10 % Rabatt auf den Eintrittspreis**

Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich.



### Lasertag Sinsheim

Spiel dein Spiel! In einer spannenden und sagenhaften Kulisse inmitten alter Ruinen im Dschungel.

**GRATIS 6 spielen 5 zahlen\***

\*egal für welche Spielzeit. Das Angebot gilt für 1 Stunde, 1,5 Stunden und 2 Stunden. Termine müssen im Vorfeld schriftlich vereinbart werden (Homepage). Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Gültig bis 31.12.2024



### TECHNOSEUM

Das TECHNOSEUM ist eines der großen Technikmuseen in Deutschland. Die Ausstellung zeigt 200 Jahre Technik- und Sozialgeschichte.

**Ermäßigter Eintritt 6 € statt 9 € Eintritt**

Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich.



### Lady Fitness Kette

Du trainierst an modernsten Geräten, in luxuriösem Ambiente und in vielseitigen Groß-Anlagen für Frauen.

**30 € Rabatt bei Abschluss eines Abos**

Pro Person kann der Vorteil nur einmal verwendet werden. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Nur der Couponinhaber erhält den Vorteil.

FRAGEN ZU  
IHRER ANZEIGE?

Unsere Berater der K. Nussbaum Vertriebs GmbH stehen Ihnen gerne zur Verfügung. **Tel. 06227 5449-0**

## STELLENGESUCHE

### Putzstelle gesucht!

Suche Putzstelle im Privathaushalt, für mind. 3 Std. wöchentlich. Erledige alle Arbeiten, sauber, diskret u. zuverlässig. Bringe langjährige Putzerfahrung mit. Übernehme auch Bügelarbeiten. E-Mail: Putzhilfe14@yahoo.de

## STELLEN jobsucheBW



### Wir suchen

### Medizinische Fachangestellte (m/w/d)

#### Wir bieten:

- Voll- oder Teilzeitstelle
- angenehmes kollegiales Arbeitsklima
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

#### Sie bieten:

- Freundlichkeit
- Engagement
- Stresstoleranz

#### Dann bewerben Sie sich bitte unter:

Ortho-Praxis Maier-Müller • Carl-Benz-Str. 3 • 68723 Schwetzingen

## Am liebsten süß... Lust auf Backen!



**Dann bewirbt euch bei uns.  
Wir suchen ab sofort einen**

- Konditor m/w/d
- Bäcker m/w/d oder eine Hilfskraft mit Berufserfahrung

**zur Verstärkung unseres Teams.**

Bewerbungen bitte mit Lichtbild an:  
[post@backhaus-siegel.de](mailto:post@backhaus-siegel.de) oder  
 Wilhelmstr.5 68723 Oftersheim



## HAUCK GRUPPE

### HAUCK HYGIENE GMBH


Mecklenburger Str. 1  
68775 Ketsch

**Haben Sie Interesse?**

Sie suchen eine neue Herausforderung?  
 Sie wünschen sich einen sicheren Arbeitsplatz in einem etablierten Unternehmen?  
 Dann bewerben Sie sich bei uns!

**Wir suchen für unsere Objekte in HD-Wieblingen und HD-Pfaffengrund mehrere Reinigungskräfte (m/w/d) in Teilzeit oder Minijob.**

Sie wollen mehr erfahren? Kontaktieren Sie uns!  
**Telefon: 06202 6955 - 33 oder -23, E-Mail: [personal@hauck-gruppe.de](mailto:personal@hauck-gruppe.de)**  
 Weitere offene Stellen unter [www.hauck-gruppe.de](http://www.hauck-gruppe.de)



# Wir suchen dich



Noch nie war es so spannend wie heute: Auszubildende haben die Chance, unseren Veränderungsprozess vom Verlag zum Multimediahaus hautnah miterleben. Nussbaum Medien arbeitet intensiv an der Zukunft der lokalen Kommunikation. Unsere Print-Produkte werden durch unsere neuen Geschäftsmodelle, unter anderem im Bereich E-Commerce, ergänzt. Begleite auch du uns in die Zukunft der lokalen Kommunikation.

### NMSLR 312

Zum Ausbildungsbeginn am **1. September 2021** suchen wir für den Standort in **St. Leon-Rot**:

## Kaufleute für Marketingkommunikation

#### Ausbildungsinhalte sind unter anderem:

- Organisation von Eigenveranstaltungen und die Teilnahme an Fremdveranstaltungen
- Mitgestaltung von Werbemaßnahmen und -konzepten
- Leser-Marketing inkl. Betreuung und Weiterentwicklung des Abo-Vorteilportals
- Ausbau der Bereiche „Social Media“ und „Direktmarketing“

#### Das bringst du mit:

- Realschulabschluss bzw. Abitur mit guten Deutsch- und Mathematikkenntnissen
- Interesse an Kommunikation in Print- und Online-Medien
- Flexibilität, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative, Belastbarkeit und Organisationsfähigkeit
- Freundliche und aufgeschlossene Art sowie Freude an Teamarbeit
- Erfahrungen in der Umsetzung von Online-Werbemitteln
- Kreativität und Freude an guter Gestaltung

#### Das bieten wir dir:

- Moderne Arbeitsplätze und übertarifliche Bezahlung
- Exkursionen und Bildungsreisen
- Regelmäßige Feedbackgespräche mit deinen Ausbildern sowie flache Hierarchien
- Angenehme Arbeitszeiten mit der Möglichkeit der flexiblen Gestaltung

### Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der oben genannten Stellenkennziffer.

[ausbildung@nussbaum-medien.de](mailto:ausbildung@nussbaum-medien.de)



[www.nussbaum-medien.de/ausbildung](http://www.nussbaum-medien.de/ausbildung)



Für unseren Standort in **REILINGEN** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit:

➤ **HAUSSCHREINER** (m/w/d)

➤ **FACHBERATER MÖBEL** (m/w/d)  
in unserem Trendhaus

#### Wir bieten:

- Sehr gute Verdienstmöglichkeit
- Selbstständiges Arbeiten in einem tollen Team
- Work-Life-Balance & attraktive Arbeitszeit
- Sozialleistungen wie vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Altersvorsorge und weitere Mitarbeiter Vorteile bzw. -Vergünstigungen
- Einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz in einem inhabergeführten Familienunternehmen

**BEWERBEN SIE SICH JETZT!**  
WIR FREUEN UNS AUF SIE.



Wir suchen ab sofort für unser Haupthaus in Heidelberg Rohrbach-Süd eine/n

### Architektin / Architekt (w/m/x) in Teilzeit (50%)

Mehr unter [www.bung-gruppe.de](http://www.bung-gruppe.de)

**BUNG**

### Aushilfskraft (Auspacker) (m/w/d) auf 450-€-Basis

Leichte Hilfsarbeiten im medizinischen Labor gesucht.  
Auspacken und Sortieren von PCR-Abstrichen  
täglich am Nachmittag für 2-3 Stunden  
Kurze schriftliche Bewerbung (Lebenslauf).

### Laborhilfskraft (m/w/d) auf 450-€-Basis

Erfahrung im Laborumfeld durch Praktika oder  
Berufserfahrung von Vorteil.  
Flexible Arbeitszeiten bevorzugt am Abend.  
Kurze schriftliche Bewerbung (Lebenslauf).

**Synlab MVZ Heidelberg GmbH**  
Wasserturmstr. 71 • 69214 Eppelheim

## Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi  
Mathe, Deutsch, Englisch,  
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

## GASTRONOMIE



### Essen auf Rädern – Qualität von Ehrenfried Komplett-Menü inkl. Salat nur 7.10 €

Frisch gekocht und heiß geliefert! – auch für Vegetarier –  
Probierpreis für Neukunden: 3 Menüs zu je 5 €

**gültig vom 02.11.  
bis 08.11.2020**

- Mo.** Pfälzer Kartoffelsuppe mit Bockwurst (Schwein) und Dampfknudel
- Di.** Makkaroni mit bunter Pastasauce (Paprika, Zwiebeln, Kräuter), dazu Tomatensalat
- Mi.** Hühnerfrikassee mit Erbsen und Reis
- Do.** Frische Champignonköpfe in Sauerrahm mit Serviettenknödeln und Mischsalat
- Fr.** Kartäuserklöße mit heißer Soße mit Vanillegeschmack
- Sa.** Schweinerollbraten in Pfeffersauce mit Rosenkohlgemüse und Eierknöpfe
- So.** Rindergulasch in Kräuterschmand mit Mischgemüse und Nudeln

**Kostenlose Bestellhotline 0800-3 47 36 37**

weitere Angebote: [www.ehrenfried.de](http://www.ehrenfried.de)



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort oder später für unsere betreute Hausgemeinschaft im alten Pfarrhaus in Rheinhausen

### Pädagogische Fachkräfte, z.B. Heilerziehungspfleger, Heilpädagogen, Jugend- und Heimerzieher oder ähnliche Qualifikation (m/w/d)

mit einem Stellenumfang von 50 – 85 %.

In unserer Hausgemeinschaft leben acht Menschen mit Autismus und herausfordernden Verhaltensweisen in einer familiären Atmosphäre, die Sie gemeinsam mit weiteren pädagogischen Fachkräften betreuen und begleiten. Sie arbeiten im Früh- und Spätdienst; keine Nachtschichten.

Sie erwerben bei uns ein **Spezialisten-Know-how** im Umgang mit Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung durch regelmäßige interne und externe Fortbildungen.

Sie haben eine abgeschlossene pflegerische oder pädagogische Ausbildung, sind zuverlässig und freundlich, pflegen einen selbstverständlichen, wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung und sind ein Teamplayer? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

#### Bewerbungen bitte schriftlich oder per E-Mail an:

Heilpädagogischer Wohn- und Beschäftigungsverbund gGmbH  
Frau Daniela Kania – Verwaltung Personal  
Am Kronenberg 6 – 68794 Oberhausen-Rheinhausen – [bewerbung@hwbv.de](mailto:bewerbung@hwbv.de)  
Weitere Informationen finden Sie unter: [www.hwbv.de](http://www.hwbv.de)

Wir suchen für unser Praxisteam ab sofort oder nach Vereinbarung:

### Medizinische Fachangestellte (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit sowie

### Auszubildende zur medizinischen Fachangestellten

Bei Interesse rufen Sie uns gerne an:

☎ 0170-2703649 oder senden Ihre Bewerbung an:

**GP für Orthopädie und Unfallchirurgie  
Dres. Buchmann und Haug**

z. Hd. Herrn Joachim Haug  
Karlsruher Str. 8-10, 68723 Schwetzingen  
E-Mail: [info@orthopaedie-schwetzingen.de](mailto:info@orthopaedie-schwetzingen.de)



## Metin's Restaurant

MEDITERRANE UND DEUTSCHE KÜCHE

\*\*\*Neueröffnung\*\*\*  
im Eppelheimer Tennisclub

**Mittagstisch**  
Do. und Fr.  
11:30 - 14 Uhr

Di. bis So. ab 17 Uhr, Montag Ruhetag  
sowie Sa. und So. von 11:30 - 14:30 Uhr

**Tel.: 06221/ 8789563**  
Peter-Böhm-Straße 50, 69214 Eppelheim

## GESCHÄFTSANZEIGEN

### Landschafts- Gartengestaltung und Dienstleistungen



Inh. R. Schindler

Telefon 06221 7500086 • Fax 7517549



Baumfällarbeiten, Rasenanlagen, Schnitte, Pflasterarbeiten, Terrassen- und Zaunbau

### SACHVERSTÄNDIGER FÜR BAUSCHÄDEN UND SCHIMMELPILZBEFALL (zertifiziert)

Josef Kuntz, Dipl.-Ing.  
Architekt • BDB

68229 Mannheim, Tel. 0621-48240830

E-Mail: [josef.kuntz@t-online.de](mailto:josef.kuntz@t-online.de)  
[www.gutachter-kuntz.de](http://www.gutachter-kuntz.de)



**Garagentore aus Leimen**  
 Tore • Türen • Antriebstechnik • Beratung  
 Verkauf • Montage

Informieren Sie sich direkt in unserer neu gestalteten Ausstellung.

**JUNG** **Hamburger Straße 10 • 69181 Leimen**  
 Tel. 0 62 24 / 17 20 24 • Fax 0 62 24 / 17 20 25  
 E-Mail: [info@garagentore-leimen.de](mailto:info@garagentore-leimen.de)

[www.ifa-heidelberg.de](http://www.ifa-heidelberg.de)

**ALLES aus einer HAND!**

Malerarbeiten  
 Abbrucharbeiten  
 Transport/Umzüge  
 Entrümpelungen

**ifa**

ifa Heidelberg/Rhein-Neckar GmbH • Fabrikstraße 28  
 69126 Heidelberg • Tel. 06221 36 31 30

Fassadenanstriche • Raummalerei • Tapezierarbeiten  
 Gerüstbau • Kunstkorputzarbeiten • Farben • Tapeten • Bodenbeläge  
 Vollwärmeschutzarbeiten • Teppichböden • Gardinen

Ihr Fachberater:

**Farben-Gabler**

Laden und Werkstatt: 69214 Eppelheim  
 Maybachstraße 10  
 Telefon 0 62 21 / 76 49 47 • Fax 0 62 21 / 76 35 57  
[Farben-Gabler@t-online.de](mailto:Farben-Gabler@t-online.de) • [www.farben-gabler.de](http://www.farben-gabler.de)

**brambach.elektrotechnik.**  
 wir gehen mit dem strom der zeit

beratung-wartung-reparatur-verkauf  
 von haushaltsgeräten wie waschmaschinen,  
 trocknern, herden, spülmaschinen,  
 warmwasserspeichern u.v.m.

elektroarbeiten  
 planung - montage - verkauf  
 von wohnraumbelichtung

michael brambach, hebelstr. 5, 69214 eppelheim  
 ☎ 06221 766844, ☎ 0170 3111077, [info@mibra-leuchten.de](mailto:info@mibra-leuchten.de)

wir decken Ihr Dach!  
 einschließlich Blecharbeiten

Sonierungen  
 Dachflächenfenster  
 Abdichtungsarbeiten  
 Reparaturen • Dachinspektion

Dachdeckermeisterbetrieb

**LAUERWALD**

Andreas Lauerwald Elly-Beinhorn-Str. 11 • 69214 Eppelheim  
 Tel. 06221 / 76 08 53 • Fax 06221 / 75 76 89

**ZOO & Co.** **Tom's Tierwelt**

Unsere aktuellen Angebote gültig ab 29.10. bis 07.11.20  
 sowie unsere Monatsknaller ab 09. bis 14.11.20 finden Sie auf  
[www.toms-tierwelt.de](http://www.toms-tierwelt.de) oder auf unserer  
 facebook-Seite

Filiale Heidelberg (Wieblingen)  
 Grenzhöfer Weg 31 (neben Baby One)  
 Mo. - Fr.: 9.30 - 19.00 Uhr und Sa.: 9.30 - 18.00 Uhr  
 Tel. 06221 166173

Filiale Mannheim - Sonderburger Str. 8 (neben Rossmann)  
 Mo. - Sa.: 10.00 - 18.30 Uhr  
 Tel. 0621-7896644

Filiale Wiesloch-Baieral - Wieslocher Str. 29  
 Mo., Di., Do., & Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr  
 Mi.: 10.00 - 12.30 Uhr und Sa.: 9.00 - 12.30 Uhr  
 Tel. 06222 / 73336 Aufgrund der aktuellen Situation haben  
 wir z.Zt. nur vormittags geöffnet.

**Gartenservice TOP ANGEBOT**

Gartenpflege, Heckenschnitt, Herbstrückschnitt, Baumfällung, Rückschnitt  
 von Obstbäumen, Rollrasen, Grünschnittentsorgung u.v.m.

Besichtigung, Beratung und das Angebot sind kostenlos.

Bitte anrufen unter **0159 - 06412197**

**BOOS & ELFNER**  
 Anwaltskanzlei

Familienrecht  
 Scheidung, Unterhalt, Sorgerecht, Ehevertrag

Erbrecht  
 Testament, Pflichtteil, Vorsorgeregulung

Mietrecht  
 Mietvertrag, Kündigung, Räumung

JUTTA BOOS  
 Rechtsanwältin | Fachanwältin für Familienrecht

VERENA ELFNER  
 Rechtsanwältin | Fachanwältin für Familienrecht

Schönauer Str. 33 • 68723 Plankstadt  
 06202 5777290 • [www.boos-elfner.de](http://www.boos-elfner.de)

Wir fertigen nach Ihren Wünschen ...

Treppen, Geländer, Türen und Tore, Fenstergitter,  
 Einfriedungen, Schlosserarbeiten aller Art

**K.L.** Metalltechnik  
 Bau-/Kunstschlosserei  
 Klaus Löschmann

beste Qualität wird garantiert!

Klaus Löschmann GmbH Telefon: 06221-73916-0  
 Elly-Beinhorn-Str. 5 69214 Eppelheim [info@loeschmann-metall.de](mailto:info@loeschmann-metall.de)

**Bauunternehmung STOTZ**  
 BAU GMBH

Ausführung von Maurer- u. Betonarbeiten  
 - Umbauarbeiten  
 - Pflasterarbeiten

Rudolf-Diesel-Str. 11  
 69214 Eppelheim  
 Telefon 0 62 21 / 76 02 87  
 Fax 0 62 21 / 76 92 87

50 Jahre



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0  
sinsheim@garant-immo.de  
www.garant-immo.de

## Als Entsorgungsfachbetrieb kümmern wir uns um Ihren Dreck ...

... und fahr'n ihn sauber, **PREISWERT** weg!

**Sperr-, Gewerbe-, Sondermüll,  
Bauschutt u. Holz  
Entrümpelungen, Haushalts-,  
Büro- und Gewerbe-Auflösungen**  
schnell und preiswert

Mini-  
Container

**Gontainer Weis** Tel. **06224 71030**  
Entsorgung GmbH

Kundendienstpartner für:



Ihr vor Ort Kundendienst!

Eppelheim 06221-760707  
Walldorf 06227-3999842  
Hockenheim 06205-2818941

Becker Hausgeräte GmbH  
Rudolf-Wild-Str.67, 69214 Eppelheim  
Meisterbetrieb, www.beckerland.de

Hausgeräte & Kaffeeautomaten

<b>BOSCH</b>
<b>SIEMENS</b>
<b>NEFF</b>
<b>CONSTRUCTA</b>
<b>MIELE</b>
<b>AEG</b>
<b>BAUKNECHT</b>

## Wir heizen Ihnen ein!

**Heizöl** von **MACK**  
MINERALÖLE

Lessingstraße 45 • Eppelheim • Telefon 06221 14780

Sanitär und mehr...

Michael  
**Schaaf**  
Sanitär Meisterbetrieb

Sanitärtechnik Öl-Gasheizung Solaranlagen Kunden- u. Wartungsdienst  
Blecherei Altbausanierung Wasseraufbereitung Gasleitungabdichtung  
TV-Abwasserkanal-Untersuchung Rohrreinigung / Ausfräsung Ausstellung

Gutenbergstraße 12 69214 Eppelheim Tel. 0 62 21 / 76 62 84  
Fax 0 62 21 / 76 98 38 E-Mail: sanitaer-schaaf@t-online.de

## Dachdecker sucht Beschäftigung

Dachsanierung, Flachdach, Dachdämmung,  
Kamin- u. Sturmschäden

Telefon 0157 7774 4441

ARMIN  
**SCHMITT**  
HAUSTECHNIK GmbH  
69214 Eppelheim  
Tel. 0 62 21 / 75 70 70  
www.armin-schmitt.com

Wir sind immer für Sie da!

- Heizungsanlagen
- Sanitärtechnik
- Solaranlagen
- Staubsaugsysteme
- Öko-Luftsysteme
- Wellness

24-Stunden-Notdienst - Tel. 0 62 21 / 7 57 07 20

**Geberzahn**  
Inh.: Thomas Köhler  
SANITÄR • HEIZUNG • BLECHNEREI

69214 Eppelheim  
Lilienthalstr. 1  
Tel. 0 62 21 / 76 50 51  
Fax 0 62 21 / 76 03 38

geberzahn-sanitaer@t-online.de

- Badsanierung aus einer Hand
- Staubbefreie Badsanierung mit Staubfresser
- Gas-, Heizungs- und Sanitärinstallationen
- Solartechnik
- Brennwerttechnik
- Altbausanierung
- Regenwassernutzung
- Rohrreinigungsservice
- Abwasserrohruntersuchung mit Kanal-TV
- Bauspenglerei
- Reparatur- und Wartungsdienst

**KüchenKreationen**  
Michael Haden



Beratung, Planung & Vertrieb von Kücheneinrichtungen

Dr.-Eckener-Straße 4 • 69214 Eppelheim  
Telefon: 06221 7508650 • Mobil: 0171 4766041  
kuechenkreationen@t-online.de